

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Bezugspreis:
 Vierteljährlich 4,50 Mk., monatlich 1,50 Mk.,
 frei ins Haus, vorausbezahlt. Einzelne
 Nummern 10 Pf. Goldbeleg: Monats-
 lich 1,50 Mk. Unter Kreuzband mit
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 2.— Mk. für das übrige Ausland
 4,50 Mk. monatlich. Versand ins Reich
 bei direkter Bestellung monatlich 1,50 Mk.
 Postbestellungen nehmen an: Däne-
 mark, Holland, Venedig, Schweden
 und die Schweiz, Einlagerung in die
 Postanstalt zu Berlin.
 Wechsel ist möglich.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat, Berlin“.

Anzeigenpreis:
 Die Leberzeitung des Monats kostet
 50 Pf. „Morgenblätter“, das
 ist die beste Zeitung, die es gibt.
 2. Leberzeitung des Monats kostet
 10 Pf. „Morgenblätter“, das
 ist die beste Zeitung, die es gibt.
 3. Leberzeitung des Monats kostet
 10 Pf. „Morgenblätter“, das
 ist die beste Zeitung, die es gibt.
 4. Leberzeitung des Monats kostet
 10 Pf. „Morgenblätter“, das
 ist die beste Zeitung, die es gibt.
 5. Leberzeitung des Monats kostet
 10 Pf. „Morgenblätter“, das
 ist die beste Zeitung, die es gibt.
 6. Leberzeitung des Monats kostet
 10 Pf. „Morgenblätter“, das
 ist die beste Zeitung, die es gibt.
 7. Leberzeitung des Monats kostet
 10 Pf. „Morgenblätter“, das
 ist die beste Zeitung, die es gibt.
 8. Leberzeitung des Monats kostet
 10 Pf. „Morgenblätter“, das
 ist die beste Zeitung, die es gibt.
 9. Leberzeitung des Monats kostet
 10 Pf. „Morgenblätter“, das
 ist die beste Zeitung, die es gibt.
 10. Leberzeitung des Monats kostet
 10 Pf. „Morgenblätter“, das
 ist die beste Zeitung, die es gibt.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Sonnabend, den 4. Mai 1918. Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
 Fernsprecher: Amt Marienplatz, Nr. 151 90—151 97. Fernsprecher: Amt Marienplatz, Nr. 151 90—151 97.

Die Suche nach dem Kompromiß.

Der Unfug der „Sicherungen“.

Zur Zeit der Posttariffkämpfe im Reichstag kam die „Arenzzeitung“ ihren Lesern einmal französisch und schrieb wütend: „Il faut museler la bête!“ Zu deutsch: „Man muß der Bestie einen Maulkorb anlegen!“ Die preussische Volkshammer des gleichen Wohlrechts ist noch nicht geboren, aber schon wird von der Regierungssattler an einem tüchtigen Maulkorb für sie gearbeitet. Sie kommt, sagt die Regierung augenzwinkernd zu den Wahlrechtsfeinden der nationalliberalen Partei und des Zentrums, — ihre kommt euch ruhig mit der Bestie Demokratie einlassen. Wir werden schon dafür sorgen, daß sie nicht beißen kann.

Das ist der Zweck der sogenannten „Sicherungen“. Sie sollen denen, die nicht wollen, daß das Volk in Preußen etwas zu reden hätte, die Sicherheit geben oder auch nur vortäuschen, daß sich in dieser Beziehung auch nach der Einführung des gleichen Wahlrechts nichts Wesentliches ändern werde.

Um den Gedanken der „Sicherungen“ recht zu verstehen, muß man sich daran erinnern, daß es in Preußen drei Faktoren der Gesetzgebung gibt: den König, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten. Ein Beschluß des Abgeordnetenhauses muß erst vom Herrenhaus bestätigt und vom König sanktioniert werden, ehe er Gesetz werden kann. Das ist der bisherige Zustand ohne neue Sicherungen. Man sollte also glauben, die preussische Gesetzgebung wäre durch die geltende Verfassung gegen ein Uebermaß von Demokratie genug gesichert. Wenn man neue „Sicherungen“ im Abgeordnetenhaus selbst für nötig hält, so scheint man die beiden anderen Faktoren der Gesetzgebung jakobinischer Neigungen für fähig zu halten. Ein ganz unbegründetes Mißtrauen!

Allerdings, Konflikte zwischen Herrenhaus und Abgeordnetenhause werden auch ohne neue Sicherungen kommen. Man kennt das aus Englands jahrzehntelangen Verfassungskämpfe. Dort hat das Oberhaus eine ständig konservative Mehrheit, das Unterhaus abwechselnd eine konservative und eine liberale. Waren nun im Unterhaus die Konservativen an der Regierung, so ging alles glatt, kamen die Liberalen ans Ruder, so gab es fögliche Schwierigkeiten und Kämpfe. Lloyd George verglich einmal in seiner guten demokratischen Zeit dieses Verhältnis mit dem Zustand, der in London bestand, als noch auf den Straßen Pferdebahnen und Elektrische hinerinanderfuhr. Die Elektrische mußte sich dem Tempo der voranschreitenden Pferdebahn unbeeinträchtigt. Auf die Dauer ging das in England nicht, auf die Dauer wird es auch in Preußen nicht gehen.

In Preußen soll nun die Hemmschwelle noch vor das Herrenhaus in das Abgeordnetenhause selbst gelegt werden. Beschlüsse über bestimmte Fragen — Verhältnis des Staats zu Kirche und Schule, Gemeindevahlrecht, Wahlfreieinteilung usw. — sollen nur zustande kommen, wenn ein Drittel des Hauses für sie stimmt. Was heißt das? Fast zwei Drittel der Abgeordneten sollen ihren Willen nicht durchsetzen können, wenn etwas über ein Drittel anders will. In diesem Fall soll der Mehrheitsbeschluß nicht gelten, und das Herrenhaus soll gar nicht erst in die Verlegenheit kommen, ihn ablehnen zu müssen.

„Wohl ausgenommen, Vater Lamormain.“ Aber auch: „Wär der Gedank nicht so verflucht geachtet, man wär versucht, ihn herzlich dumm zu nennen. Denn was wird die Folge sein? Die Folge wird sein, daß die an Sünden und Füssen gebundene Mehrheit von vornherein in gereizte Kampfstimmung versetzt wird, daß ihre Ohnmacht, die ihr herausfordernd vordemonstriert wird, sie zum schärfsten Machtkampf anspornen wird. Und wird sie denn ohnmächtig sein? Wir sagen, trotz aller „Sicherungen“, die schon erfunden sind und noch erfunden werden können: Nein!

Mehrheit bleibt Mehrheit. Mehrheit in einer Volkshammer ist aber noch etwas ganz anderes als Mehrheit in einem Massenparlament, weil das Volk hinter ihr steht. Mit diesem Schutz im Rücken wird die Mehrheit desto sicherer den Kampf um die Verwirklichung aufnehmen, je fester ihr der Zugriff zur Gesetzgebung gesichert ist. Das System der „Sicherungen“ zwingt das Abgeordnetenhause zum sofortigen Kampf um das parlamentarische System.

Die Mehrheit wird sich dann der bekannten Tatsache erinnern, daß man mit einem Parlamentsdrittel zwar alle möglichen Gesetze verhindern, aber kein einziges zustande bringen kann. Dazu braucht man sie, die Mehrheit, und darum wird sie, trotz der Ohnmacht, in die man sie zu drängen sucht, so stark sein, wie sie sein will. Die entscheidende Macht im Staate hängt aber — fragt die Konservativen — vom entscheidenden Einfluß auf die Verwaltung ab.

Die zweite mit Bestimmtheit vorauszuhebende Folge der „Sicherungen“ ist eine weitere Stärkung der Reichsgesetzgebung gegenüber der Staatsgesetzgebung. Es

liegt in der Natur der Sache, daß sich die Landtagsmehrheit, wo sie durch „Sicherungen“ gehemmt wird, an ihren großen Bruder, die Reichstagsmehrheit, wenden wird. Wir werden also den Ruf nach reichsgesetzlichen Regelungen noch öfter hören als bisher, und es lassen sich Umstände denken, unter denen es zum Donnergetöse anschwellen könnte. Man denke z. B. an die Bewegung für ein Reichsgesetz, die von der Sozialdemokratie längst eingeleitet ist, sie könnte eines Tages zum reißenden Strom anschwellen, wenn der Wunsch einer Volksmehrheit nach Fortschritten im Schulwesen durch preussische „Sicherungen“ an der Erfüllung gehindert würde.

Die „Sicherungen“ werden also eine Wirkung haben, die der erwarteten geradezu entgegengesetzt ist. Sie werden das öffentliche Leben aufs schärfste radikalisieren, und von diesem Standpunkt aus hätten wir eigentlich nichts gegen sie einzubringen. Wir bekämpfen sie aber, weil sie kleinlich und hinterhältig, unwürdig und ungerade sind. Als das gleiche Wahlrecht durch königliche Botenschaft versprochen wurde, da war mit keinem Worte davon die Rede, daß die neue Volkshammer minderen Rechts sein sollte als das alte Dreiklassenhause, und so hat man jetzt das Gefühl, daß mit der einen Hand doch wieder genommen werden soll, was mit der anderen gegeben wird.

Man hat soviel vom Vertrauen zum Volk gesprochen, und nun stellt sich heraus, daß das alte Mißtrauen noch immer herrscht und daß noch immer der konservative Grundsaß regiert: „Il faut museler la bête!“ Darum sei es nochmals gesagt: Je mehr ihr darauf bedacht seid, der „Bestie“ einen festen Maulkorb anzulegen, desto bissiger wird sie sein. Vertrauen schafft Vertrauen, aber Mißtrauen weckt wieder Mißtrauen. Gewaltmaßregeln, durch die man das demokratische Mehrheitsprinzip zugunsten der Minderheit unschädlich zu machen versucht, werden ihr selber nichts nützen, der preussischen Gesetzgebung werden sie aber schlimmen Schaden zufügen.

rechts gleichfalls von einer Zweidrittelmehrheit abhängig machen will. Ueber diese Anträge sowie über einen nationalliberalen Antrag, der für Berlin, den westlichen Industriebezirk und die gemischtsprachigen Kreise des Ostens die Verhältniswahl einführen will, soll in einer interfraktionellen Konferenz beraten werden, die, wie die „Nat.-Ztg.“ hört, vom freikonservativen Abg. v. Dewitz einberufen ist, und an der sich auch die Regierung beteiligen wird.

Einigung in Bukarest.

Bukarest, 3. Mai. Heute mittag ist der bulgarische Ministerpräsident Radoslawow in Bukarest eingetroffen. Die Abordnungen der verbündeten Mächte sind somit vollständig versammelt. Nachdem in den letzten Tagen verschiedene noch nicht endgültig geklärte Fragen ihre Lösung gefunden haben, gehen die Bukarester Verhandlungen ihrem Abschluß entgegen.

Die Umwälzung in der Ukraine.

Ueber die Umwälzung, die sich in der Ukraine vollzogen hat, liegen genaue Meldungen noch nicht vor. Soviel scheint aber gewiß, daß sie sich in der Richtung zur militärischen Selbstständigkeit vollzogen hat und daß General Skorpadski die oberste Leitung des Staates übernommen hat, soweit man nämlich unter den gegenwärtigen Umständen von einem ukrainischen Staatswesen unter eigenwilliger Leitung sprechen kann.

Die neuen Minister sind in der Hauptsache — Gabeln und ukrainische Föderalisten! Als unbedingte Gegner einer Wiedervereinigung mit Rußland werden sie nicht gelten können. Was ihre „Deutschfreundlichkeit“ betrifft, so wollen wir sie nicht unterfragen, da es nicht in unserer Absicht liegt, den Herren irgendwelche Unannehmlichkeiten zu bereiten. Zuerst (innerhalb gewisser Grenzen) und unter den gegebenen Machtverhältnissen) sind ja doch nur die weitaus freiesten Stützen des Jazismus, die baltischen Barone, und die gibt es in der Ukraine nicht.

Eine Meldung der „Nord.-Allg. Ztg.“ aus Wien besagt: Hier wird betont, Oesterreich-Ungarn lege ebenso wie Deutschland Wert darauf, daß die ukrainische Republik die Richtlinien des Brest-Litowsker Friedensvertrages streng einhalte und in der Ukraine unter allen Umständen Ruhe und Ordnung gesichert werde, man dürfe von der neuen Putschregierung vielleicht eine bessere Haltung erwarten.

Sehr zuversichtlich klingt das gerade nicht.

Kiew, 2. Mai. (W. T. G.) In Kiew fanden am 28. April Versammlungen von mehreren tausend Bauern aus der ganzen Ukraine statt, in denen in mehr oder weniger scharfer Form Unzufriedenheit mit der Gesamtpolitik der bisherigen Regierung zum Ausdruck kam. In der wichtigsten dieser Versammlungen wurde der Sturz der Regierung, die Schließung der Zentralrada, die Abgabe der auf den 12. Mai einberufenen konstituierenden Versammlung und die Abwehr von der Landsozialisierung beschloßen und General Skorpadski, Abkömmling der alten Hetmans der Kosakenrepublik, zum Hetman proklamiert. Dieser durchfuhr sofort, vom Volke mit begeistertem Jubel begrüßt, die Straßen Kiews und begab sich auf den Platz vor der berühmten Sophienkathedrale, wofür er durch die Priesterchaft in großem Ornat unter freiem Himmel die Weihe empfing.

Die Rada, deren Zugänge von Truppen der Regierung anfänglich schwach verteidigt wurden, tagte weiter, fügte sich aber, als diese Truppen auf Jureden zwecks Vermeidung von Blutvergießen abgezogen waren, dem Schicksal.

Die Umwälzung vollzog sich, abgesehen von einigen kleineren hier auch sonst üblichen Schieberereien, die einige wenige Opfer forderten, äußerlich völlig ruhig. Die Straßen zeigten das gewohnte Bild, der Verkehr war lebhaft wie immer, ohne daß Zusammenrottungen stattfanden.

Auch der 1. Mai ist in Kiew und im ganzen Lande ruhig verlaufen. Wenn auch in Kreisen der Rada die Erregung noch anhält über die am 28. erfolgte Verhaftung mehrerer Mitglieder der früheren Regierung wegen Verstoßes der Mitschuld an der Einführung eines Landdirektors. Natürlich handelte es sich mit dem inneren Umschwung der Ukraine in keinem ursächlichen Zusammenhang.

Auch bei den linksstehenden Parteien ist jetzt eine ruhigere Auffassung der Lage bereits eingetreten, die dadurch zum Ausdruck kommt, daß diese Parteien mit der neuen sich bildenden Regierung Fühlung suchen. Allmählich scheint sich überhaupt die Erkenntnis Bahn zu brechen, daß die bisherige Art der Regierungsführung, wobei die Rada andauernd in die Exekutive eingriff und die Minister in völliger Abhängigkeit von sich hielt, niemals die Ordnung im Lande herstellen würde. Hervorragende Parteiführer der

Die „Sicherungsanträge“ des Zentrums.

Interfraktionelle Konferenzen.

Das Zentrum hat nunmehr die angekündigten Anträge zur Sicherung gegen „radikale“ Folgen des gleichen Wahlrechts, die zum Teil, soweit es sich um die Kulturpolitik handelt, schon im Ausschuss eine Rolle gespielt haben, im Plenum des Abgeordnetenhauses eingebracht. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: dem § 24 Absatz 4 folgende Fassung zu geben: „Im übrigen wird die Abgrenzung der Wahlbezirke oder die Verteilung der Abgeordneten auf sie durch Gesetz geändert, wobei in jeder Kammer eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln erforderlich ist.“
2. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: folgenden Artikel A vor Artikel 1 zu setzen: „Der Artikel 14 der Verfassungsurkunde erhält folgenden Absatz 2: „Die nach der gegenwärtigen rechtlichen Ordnung des Verhältnisses des Staats zur evangelischen und römisch-katholischen Kirche diesen Kirchen zustehenden Befugnisse und Einflüsse werden dauernd aufrechterhalten.““
3. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: folgenden Artikel B vor Artikel 1 einzufügen: „In die Verfassungsurkunde wird folgender Artikel 15 eingefügt: Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgemeinschaft bleiben in Besch und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, sowie der durch Gesetz oder Vereinbarung feststehenden staatlichen Zuschüsse.““
4. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: folgenden Artikel C vor Artikel 1 einzufügen: „Der Artikel 28 der Verfassungsurkunde erhält folgenden Absatz 2: Der konfessionelle Charakter der öffentlichen Volksschulen wird entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, vom 28. Juli 1906 gewährleistet.““
5. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: in Artikel 2 Abs. 4 die Sätze 2 und 3 wie folgt zu fassen: „Zeit die Erste Kammer dem Beschlusse der Zweiten nicht beistimmt, so findet nach vorausgegangenem Beratung in einem aus Mitgliedern beider Kammern gebildeten Verständigungsausschusse die für beide Kammern bindende Abstimmung über den Beschlusse in einer vereinigten Sitzung beider Kammern statt. Nach dieser endgültigen Beschlussefassung wird in jeder der beiden Kammern über den Gesamthaushalt abgestimmt.““
6. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: folgenden Artikel 9a einzufügen: „Der Artikel 107 der Verfassungsurkunde erhält folgende Fassung: Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung geändert werden, wobei für jede Aenderung der Bestimmungen des Titels II von den Rechten der Preußen in jeder Kammer eine Stimmenmehrheit von Zweidrittel erforderlich ist.““

Dazu kommt dann noch der Antrag des freikonservativen Bredt, der jede Aenderung des Gemeindevahl-

Es liegt in der Natur der Sache, daß sich die Landtagsmehrheit, wo sie durch „Sicherungen“ gehemmt wird, an ihren großen Bruder, die Reichstagsmehrheit, wenden wird. Wir werden also den Ruf nach reichsgesetzlichen Regelungen noch öfter hören als bisher, und es lassen sich Umstände denken, unter denen es zum Donnergetöse anschwellen könnte. Man denke z. B. an die Bewegung für ein Reichsgesetz, die von der Sozialdemokratie längst eingeleitet ist, sie könnte eines Tages zum reißenden Strom anschwellen, wenn der Wunsch einer Volksmehrheit nach Fortschritten im Schulwesen durch preussische „Sicherungen“ an der Erfüllung gehindert würde.

Sinken sich der Auffassung, daß die Kaba keine Existenzberechtigung mehr habe.

Der Umschwung ist ferner offensichtlich der Ausdruck einer seit langer Zeit auf dem flachen Lande bestehenden Unzufriedenheit mit der Fortdauer chaotischer Zustände und der Instabilität und Unsicherheit der Besitzverhältnisse. Daher ist zu erwarten, daß die Erregung sich bald legt und daß auch die der neuen Regierung zunächst noch mit Mißtrauen begegnenden streifen die Hand zur Mitarbeit bieten werden, sobald endgültig erkannt wird, daß die spontane Entwicklung auf nationaler und sozialistischer Grundlage sich vollzogen hat.

Der österreichische Reichsrat vertagt.

Wien, 3. Mai. (W. Z. B.) Wie wir erfahren, hat der Kaiser den Ministerpräsidenten ermächtigt, den Reichsrat zu veranlassen und behufs der Ermöglichung der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit sofort die erforderlichen Verhandlungen einzuleiten. Auf Grund dieser kaiserlichen Ermächtigung hat der Ministerpräsident an den Präsidenten der beiden Häuser des Reichsrats eine vom heutigen Tage datierte Instruktion gerichtet, mittels welcher die Vertagung des Reichsrats mit dem 4. Mai d. J. ausgesprochen wird.

Wien, 3. Mai. Heute hat eine Konferenz der Obmänner der Parteien des Abgeordnetenhauses stattgefunden, welcher die Vertreter des tschechischen und südslawischen Klubs fern blieben. Ministerpräsident Seidler kündigte die baldige Erlassung einer Verordnung über Abbiten an, die die Ernennung von Reichshauptleuten in national abgegrenzten Sprengeln vorsehen und ihnen Befugnisse übertragen werden.

Dem tschechischen Volks werde nicht der geringste Schaden zugefügt. Ob ein südslawischer Staat einmal entstehen werde, weiß er nicht, aber hierüber zu sprechen sei unmöglich, weil auch Ungarn dabei in Betracht kommt. Kulturelle und wirtschaftliche Angelegenheiten seien möglich, aber alle dahingehenden Bestrebungen könnten durch Agitationen, welche die Nationalitäten untereinander verschärfen, nur geschädigt werden. Ihnen wolle er mit den gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten bei gleichem Recht für alle.

Anschließend der Abgabe zweier Parteien scheint eine Einigung über die Wiedergeburt der parlamentarischen Arbeiten des Zwischensitzes zu sein. Sollte der Präsident nicht einst eines Notums der erschienenen Parteien in eine weitere Einigung willigen, so müßte die Vertagung auf einige Wochen von der Regierung ins Auge gefaßt und in dieser Zeit versucht werden, eine parlamentarisch mögliche Situation zu schaffen.

Bei einer Ausschaltung des Parlaments könne natürlich nicht die Rede sein. Der Zeitraum der Vertagung würde so bemessen werden, daß noch vor den großen Ferien die Staatsnotwendigkeiten erledigt werden könnten. An die Anwendung des § 14 denke die Regierung nicht.

Präsident Graf erklärte, er könne unter den heutigen Verhältnissen bei dem Widerstand großer Parteien die Sitzungen nicht weiter verschieben.

In der Debatte erklärte der Deutschradikale Wolf, die Kreisentwicklung in Böhmen sei keine Gegenüberstellung der Deutschen, sondern nur eine Staatsnotwendigkeit. Eine Ausschaltung des Parlaments liege auch nicht im Interesse der Deutschen.

Adler (Sop.) protestierte gegen die Vertagung und warnte ernstlich vor diesem Schritte. — Auch die Vertreter der anderen Parteien, darunter des Polen, sprachen sich gegen jede, wenn auch nur vorübergehende Ausschaltung des Parlaments aus.

Wie die Abendblätter melden, soll die Vertagung des Reichsrats bis zum 18. Juni dauern.

Russisches an Frankreich wegen Wladivostok.

Tschitscherin nagelt Rouleux fest.

Rotterdam, 2. Mai. Wie „Nieuwe Rotterdamse Courant“ erzählt, schreibt der Moskauer Korrespondent Rousseau an die „Daily Mail“ vom 25. April, daß Tschitscherin in einem Gespräch über eine Äußerung des französischen Vorkämpfers, in der dieser die Landung in Wladivostok billigte, folgendermaßen sagte: Ich kann nicht sagen, was für Schritte die Regierung wegen der Neuierung des französischen Vorkämpfers tun wird, aber ich kann als meine persönliche Meinung die Hoffnung ausdrücken, daß die französische Regierung begreifen wird, wie unglückliche Folgen es für die russisch-französischen Beziehungen unweifelhaft haben würde, wenn Rouleux von seiner Regierung in der von ihm vertretene Auffassung unterstützt würde. Tschitscherin erklärte ihm noch, daß die englisch-amerikanische Kommission, die Sibirien bereiste, berichtet habe, daß kein Zeichen Wahrheit in der Vangeberei vor den deutschen Kriegsgefangenen in Sibirien enthalten sei. Rouleux habe diesen Bericht kennen müssen.

Tschitscherin sandte seinen Protest gegen Rouleux durch Kuntzev an die französische Regierung. Der Protest laut zum Inhalt:

„Ein Vertreter der französischen Regierung, der zur Verschärfung der Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland beiträgt, kann im Gebiete der russischen Neutralität nicht gebildet werden. Die Regierung der russischen föderativen sozialistischen Sowjetrepublik brüsst die Ueberzeugung an, daß Herr Rouleux unentgeltlich von der französischen Regierung abberufen wird.“

Die Regierung ist fest entschlossen . . .

Zur Ablehnung des gleichen Wahlrechts schreibt die „Nordd. Allg. Zeitung“:

In der Aussprache hat sowohl der Ministerpräsident als auch der Vizepräsident des Staatsministeriums mit unzweifelhafter Bestimmtheit erklärt, daß die Regierung unbedingt an dem gleichen Wahlrecht festhalten müsse. Heute das Verlangen an die Regierung zu stellen, daß sie das nach von dem Grundgesetz des gleichen Wahlrechts abgehen sollte, bedeutet eine Zumutung, deren Erfüllung man von vornherein nicht erwarten dürfte.

Es ist von der Regierung auch in der jetzigen Aussprache wieder gefordert worden, daß sie schon jetzt das äußerste Mittel, nämlich die Auflösung des Abgeordnetenhauses, anzuwenden sollte, um das gleiche Wahlrecht mit Hilfe eines neuen Landtags durchzusetzen. Der Vizepräsident des Staatsministeriums hat seinen Zweifel daran gelassen, daß die Regierung ernstlich gewillt sei, diesen Weg grundsätzlich zu beschreiten. Im Ganzen wird niemand sich der Erwägung verschließen haben, daß die Auflösung des nur ein letztes Mittel ist, das nur dann angewandt werden dürfte, wenn es andere Wege, das Ziel zu erreichen, nicht mehr gibt. Die Pause zwischen der zweiten und dritten Lesung der Wahlrechtsvorlage wird trotz der jetzigen Ablehnung einen Weg finden lassen, der eine Verständigung zwischen den Parteien und der Regierung sichert. Dr. Friedberg hat erklärt, daß die Regierung ihre Stellungnahme zu den Beschlüssen des Hauses erst nach der dritten Lesung nehmen werde. Eine Auflösung des Hauses kommt also heute noch nicht in

Feindliche Angriffe bei Billers Bretonneux und an der Abre — Einmarsch ins Donez-Gebiet — Befehle von Zaganrog.

Berlin, 3. Mai 1918, abends. Amtlich.

In Südwestfinland haben wir den Feind in fünftägiger Schlacht bei Lahti und Tavastehus vernichtend geschlagen. Zwanzigtausend Gefangene.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 3. Mai 1918. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Schiffsfronten leidet der Artilleriekampf in einzelnen Abschnitten auf. Starker Feuerwirkung folgten feindliche Teilangriffe südlich von Billers Bretonneux und auf dem Benutzer der Abre. Im Gegenstoß machten wir Gefangene. Im übrigen beschränkte sich die Infanterie auf Erdlandungen.

An der Inthringischen Front hielt regere Tätigkeit des Feindes an.

Osten.

Ukraine.

Aus der Linie Jekaterinoslaw—Charkow sind wir in das Donez-Gebiet einmarschiert. Am Kosowschen Meer haben wir Zaganrog besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister, Lubudorff.

Der österreichische Bericht.

Wien, 3. Mai 1918. Amtlich wird verlautbart:

Gestern wuchs die Kampfaktivität an der ganzen italienischen Front zwischen den Judikarien und der Adria wieder beträchtlich an.

Am 1. Mai errang Oberleutnant v. Jizla den 15., 16. und 17. Lusttag.

Der Chef des Generalstabes.

Die Kapitulation von Lahti.

Das Ende des Bürgerkriegs in Finnland.

Berlin, 3. Mai. Das finnische Hauptquartier meldet: Bei Lahti wagen die weißen Truppen den Feind zur Kapitulation. Zwölftausend Gefangene wurden gemacht, zwanzig Geschütze, 200 Maschinengewehre und tausend Pferde wurden erbeutet. In Savola rücken unsere Truppen gegen Rovaniemi vor.

Kopenhagen, 3. Mai. „Berlingske Tidende“ meldet aus Stockholm: Aus Helsingfors wird gemeldet, daß nun ganz Finnland in der Gewalt der Regierungstruppen ist. In den letzten Wochen haben die Russen bedeutende Truppenmassen an der finnischen Grenze versammelt. Man erwartet wichtige Ereignisse.

Frage, sondern erst dann, wenn auch die dritte Lesung das, was das Haus jetzt beschloß, unverändert bestätigt. Wie diese Verständigung ausfallen wird, darüber hätte schon Worte zu verlieren, bedeutet ein unheimliches Prophezeien. So kann wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß das letzte Wort über das gleiche Wahlrecht auch mit dem jetzt bestehenden Abgeordnetenhaus noch nicht gesprochen worden ist. Allerdings ist die Zeit, und es gilt, sie zu benutzen. Daß die Regierung fest entschlossen ist, das Wort der Krone einzulassen, darüber darf man sich keinem Zweifel hingeben.

Die Organisation unserer Nahrungsmittelversorgung.

wurde in der Sitzung des Reichstagsausschusses am Freitag erörtert. Von Rednern der Nationalliberalen und der Konservativen wurde eine Änderung in der Lebensmittelbewirtschaftung in der Weise gefordert, daß dem Landwirt ein bestimmtes Quantum der Ernte zur freien Verfügung gestellt wird, der Rest soll dann dem Landwirt zur freien Verfügung gestellt werden. Die Abgabe von Nahrungsmitteln müsse durch einen hohen Preis umgrenzt werden. Dem wird von unserer Parteigenossen entgegengetreten, da die freie Verfügung der notwendigen Nahrungsmittel für den Landwirt nur zu Preisen führen kann, die so hoch wären, daß den Unbemittelten der Weg von Nahrungsmitteln nicht möglich ist. Das System wäre wohl geeignet, die zahlungsfähigen Leute in der Ernährung sichergestellt. Bei dem Mangel an Nahrungsmitteln muß die strenge Erfassung der landwirtschaftlichen Produktion bis auf den Rest erfolgen, den der Landwirt in der eigenen Haushaltung gebraucht. Das habe nun unsere Kriegswirtschaft ergeben, daß eine freie Abgabe der landwirtschaftlichen Produktion nicht erreicht werden kann. Bestimmte Landwirte sehen auch ein, daß die Anforderung berechtigt ist, nur die Agrarier bemühen sich, den Widerstand zu beleben, daß sie die Anforderungen in der Nahrungsmittelversorgung für unberechtigt halten. Von freisinniger Seite erfolgte der Hinweis, man sollte in die Kleinabfuhr eingreifen, um die Bestände heranzuführen, weil auch hier viel Nahrungsmittel, die der menschlichen Ernährung dienen sollten, verfaulen werden. Dem stimmten die sozialdemokratischen Vertreter nicht zu, man hält die Kleinabfuhr für die ärmere Bevölkerung für sehr empfehlenswert. Es wäre auch töricht, das Getreidestück nicht vollständig für die Viehhaltung auszunutzen. Von einem Vertreter der Reichsgetreidestelle wurde die Aufhebung der bisherigen Organisation bei der Getreidewirtschaftung entschieden abgelehnt, weil zu Beginn der Ernte nur festgelegt werden kann, was abgeliefert werden muß, vielfach kommt das erst in die Erscheinung am Schluss des Erntejahres. Niemand kann mit gutem Gewissen in der Reichsgetreidestelle die hier empfohlene Neuordnung gutheißen.

Die Umsatzsteuer.

Der Ausschuss beschloß am Freitag zunächst eine Reihe von Anträgen, die zum § 1 gestellt sind. Zunächst der fortschrittliche Antrag, wonach nur die geschäftlichen Lieferungen der Steuer unterliegen, im Gegensatz zu dem Gesetz, das auch die geistige Arbeit besteuern will. Die Sozialdemokraten beantragten, die Grenze für die Steuerpflicht bei Leistungen von 2000 auf 4000 M. heranzusetzen.

Hr. Dr. David bezeichnete die vorgeschlagene Steuer als eine Gewerbesteuer roherer Art. Die Ausdehnung auf Leistungen ist eine Gewerbesteuer für geistige Arbeit und eine Steuer auf nicht-fundiertes Einkommen. Es wäre nicht zu begreifen, wenn das sicherfundierte Einkommen der Beamten von dieser Steuer nicht erfasst würde. Ganz abgesehen davon, daß dem Beamten keinerlei Verbandskosten entstehen. Der Beamte hätte sonst sein Gehalt frei und aus einer Nebenbeschäftigung noch außerdem 2000 M. Der Richt-

beamte muß schon bei einer Einnahme von 2000 M. diese Steuer bezahlen. Es bleibt nur die Abhebung dieser Steuer übrig und die Schaffung einer Reichseinkommensteuer. — Die Redner des Zentrums stellten sich auf den Boden des Gesetzes, erklärten sich aber mit der Einbeziehung der Beamten einverstanden. Den gleichen Standpunkt vertraten die Nationalliberalen. — Hr. Keil erklärte, daß die Sozialdemokraten für diese Vorlage in dieser Form nicht stimmen werden, wohl aber alles tun werden, das Gesetz umzusetzen. Die Umsatzsteuer mache umfangreiche Veranlagungen notwendig und erfordere damit einen großen Beamtenapparat. Die Gewerbesteuer eignen sich eigentlich für das Reich überhaupt nicht, denn sie komplizieren das ganze Steuerwesen viel zu sehr.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Fortschrittler angenommen; dagegen stimmten nur Zentrum und Nationalliberale. Damit ist die Besteuerung der Leistungen gefallen und es unterliegen der Besteuerung nur die geschäftlichen Lieferungen. Das bedeutet einen Ausfall von 100 Millionen Mark.

Getränksteuer.

In der dritten Sitzung wurde die Generaldiskussion über den Biersteuergesetzentwurf beendet und die Spezialdiskussion bis § 13 vorgenommen. Der Staatssekretär des Reichsschatzamt verteidigte den Regierungsentwurf und sprach sich gegen eine Heraushebung des Inkrafttretens des Gesetzes über den 1. Oktober 1918 und gegen die beantragte Steuerbefreiung des Sonstreinkaus aus, der die Einnahme aus der Biersteuer um 127 Millionen Mark mindere. Die Spezialdiskussion drehte sich um die Frage der im Entwurf vorgeschriebenen Kontingentierung, die bei allen bürgerlichen Mitgliedern Befürworter findet, von den sozialdemokratischen Rednern wegen ihrer fortschrittshemmenden Wirkung bekämpft wird. Die Diskussion lief in eine „Mittelstandsdebatte“ aus, durch diverse Anregungen soll der Konkurrenzkampf der Kleinbrauereien gegen die Großbrauereien erleichtert werden. Von sozialdemokratischer Seite wird darauf verwiesen, daß durch eine lang befristete Kontingentierung der Produktionsmenge der Grundjah „Freie Bahn dem Tächtigen“ imfortisch wird.

In der Spezialdiskussion wird der grundlegende § 3 des Entwurfs, und damit die Haberalsteuer unter geringer Abweichung von der Regierungsvorlage angenommen, der sozialdemokratische Antrag auf Steuerfreiheit des Hausstrahls der Brauereiarbeiter fand ebenfalls Annahme.

Kolonialwarenhandel und Uebergangswirtschaft.

Herr Kaufmann Emden aus Hamburg begründete in der Sitzung der Kommission für Handel und Gewerbe vom 3. Mai eine Vorlage zu einer Bundesratsverordnung, die den Reichshandelsermächtigt, alle für die Zwecke der Uebergangswirtschaft erforderlichen Maßnahmen zur Verjorgung Deutschlands mit Kolonialwaren zu treffen. Als Kolonialwaren im Sinne dieser Verordnung gelten: Kaffee, Tee, ferner Reis sowie endlich Kakaos.

Für jede Gruppe dieser Kolonialwaren soll eine Wirtschaftsstelle geschaffen werden, und zwar: 1. der Kaffee-Einfuhr-Verein in Hamburg, 2. die Reis-Einfuhr-Gesellschaft in Hamburg, 3. die Tee-Wirtschaftsstelle in Hamburg, 4. die Kakaos-Wirtschaftsstelle in Hamburg.

Bei der Kakaos-Wirtschaftsstelle sollen zwei Ausschüsse gebildet werden, einer für Kakaos-Einfuhr und einer für Kakaos-Verarbeitung. Zweck der Verordnung soll sein, die Einfuhr dieser Kolonialwaren über die deutsche Zollgrenze abhängig zu machen von der Bewilligung der zuständigen Wirtschaftsstelle. Solange der Devisenverkehr gesetzlich geregelt ist, soll diese Bewilligung auch erforderlich sein beim Absatz von Geschäften, durch die eine Zahlungsbilanzverpflichtung begründet wird, zu deren Erfüllung deutsche Zahlungsmittel in Anspruch genommen werden.

Die Debatte, die von unserem Genossen Hilbertbrand begonnen wurde, drehte sich darum, ob auch genossenschaftliche Importeure mit in die Wirtschaftsstellen hineingezogen werden sollen. Genosse Hilbertbrand verlangte, daß Vertreter der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in die Wirtschaftsstellen berufen werden. Von dem Vertreter der Regierung wurde gesagt, der Staatssekretär des Reichsschatzamt habe zugesagt, daß auch Vertreter der Großeinkaufsgesellschaft in die Wirtschaftsstellen berufen werden würden. Die Zusage werde sicher gehalten, wenn man dem Reichsfiskus die Möglichkeit in der Verordnung sichere, auch Personen zu berufen, die nicht so zu den meistberechtigten gehören, wie das andere annehmen.

Für die Verteilung werden voraussichtlich besondere Organisationen geschaffen, in die dann natürlich auch Vertreter der Konsumgenossenschaften berufen werden sollen. Der Vertreter der Regierung betonte jedoch ausdrücklich, daß man hoffe, für diese Waren, ausgenommen beim Reis, keine Verteilungsorganisation nötig zu haben. Werde sie aber nötig, dann sollen auch Vertreter der Konjumenten hineingerufen werden.

In der Spezialberatung wurde von konservativen und national-liberaler Seite verlangt, dem Reichsfiskus nur die Vollmacht für vorbereitende Maßnahmen auf organisatorischem Gebiet zu geben. Von sozialdemokratischer Seite wurde verlangt, die Ermächtigung im vollen Umfange der Vorlage, also auch für die materielle Regelung zu geben. Nach sehr ausgedehnter Debatte trat auch das Zentrum der sozialdemokratischen Auffassung bei. Es wurde auch so beschlossen.

Die Gemeindevorstellung des Abgeordnetenhauses hat den Gesetzentwurf, betreffend Ergänzung des § 37 des Kommunalabgabengesetzes dem Hause mit der Abänderung zur Annahme empfohlen, daß die Spannung zwischen den am meisten von einander abweichenden Sägen nicht mehr als 90 Prozent betragen dürfe.

Letzte Nachrichten.

Amilcare Cipriani gestorben.

Amsterdam, 3. Mai. Aus Paris wird einem hiesigen Blatt gemeldet: Der italienische Sozialist Amilcare Cipriani ist hier gestorben.

Cipriani war im Jahre 1845 geboren, kämpfte 1862 mit Garibaldi gegen Rom, beteiligte sich am Aufstand in Arce, machte dann in Paris 1871 die Kommune mit, wurde deportiert, begnadigt und gab 1879 die Zeitung „Le Citoyen“ mit heraus. Das trug ihm die Ausweisung ein, er kehrte nach Italien zurück und wurde wegen einer Verschwörung mit Garibaldi zu 10 Jahren Bagno verurteilt. Er verließ damit das Wahlfeld, wurde aber wiederholt aus Protest zum Deputierten gewählt, durfte jedoch das Mandat nicht bekleiden. Ein rastloses Kämpferleben hat seinen Abschluß gefunden.

Der österreichische Kaiser geht an die Front!

Wien, 3. Mai. Kaiser Karl hat sich gestern in Begleitung des Chefs des Generalstabes Freiherrn von Arz und des deutschen Militärbevollmächtigten Generalmajor Ecanon an die Front begeben.

Wahltag des neuen portugiesischen Präsidenten.

Lissabon, 3. Mai. „Novos de Mon“ meldet aus Lissabon: Ein vorläufiges Ergebnis hat von 880 000 Stimmen 500 000 für den Präsidentschaft erhalten. Die neue Kammer setzt sich aus 135 Deputierten zusammen, von denen 101 Parteigänger der Regierung sind.

Dr. Hans Luther Bürgermeister von Offen.

Offen, 3. Mai. Zum Bürgermeister der Stadt Offen wurde heute einstimmig der Geschäftsführer des preussischen und deutschen Städtebundes, der frühere Stadtrat in Magdeburg, Dr. jur. Hans Luther gewählt.

Reichstag.

157. Sitzung, Freitag, den 3. Mai, 2 Uhr. Am Bundesratsstisch: Freiherr v. Stein.

Anfragen.

Abg. v. Graefe (L.) verweist auf die brutale Behandlung deutscher Kriegsgefangener in Rumänien durch rumänische Offiziere, die später zum Teil in deutsche Hände gefallen sind.

Legationsrat v. Keller: Soweit schuldige Offiziere in unsere Hände gefallen sind, wird nach Maßgabe des Gesetzes gegen sie vorgegangen. Wegen der anderen einwandfrei bewiesenen Fälle haben wir von der rumänischen Regierung, abgesehen von der Frage der Entschädigung, unergiebige Einsprüche verlangt, damit die schuldigen Offiziere für ihre Gewalttate oder für die groblich Vernachlässigung ihrer Pflichten gegenüber deutschen Soldaten der verdienten Strafe entgegengeführt werden. (Beifall.)

Abg. Dr. Dersfeld (H. Soz.) wiederholt eine im September 1917 vom Abg. Dittmann gestellte Anfrage, die dahin ging, daß der Stettiner Polizeipräsident eine Broschüre mit dem amtlichen Neugraphischen Bericht der Reichstags-Sitzung vom 20. Juli 1917 über die Kriegsjahre der Regierung entgegen den Vorschriften der Reichsverfassung verboten habe.

Oberst van den Bergh: Die Broschüre ist bereits im Oktober 1917 auf Anordnung des Obermilitärbeschlüßhabers freigegeben worden.

Abg. Dr. Strube (Sp.) führt Klage über die Gefährdung der ärztlichen Versorgung ländlicher Bezirke durch den Mangel an Futtermittel.

General v. Wrisberg: Den Wünschen der Landärzte ist nach Möglichkeit Rechnung getragen worden.

Abg. Kuffel (H. Soz.) beklagt sich darüber, daß das Leipziger Garnisonkommando den Mannschaften das Lesen der „Leipziger Volkszeitung“ in den Kasernen und Kasernenquartieren verbietet, dagegen auf eigene Kosten zu herabgesetztem Bezugspreis die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ liefert.

Ein Vertreter des Kriegsministeriums erwidert, daß ein Verbot gegen die „Leipziger Volkszeitung“ nicht ergangen ist. Wohl aber habe das Leipziger Garnisonkommando aus innerdienstlichen Gründen einem Auslesen dieses Blattes in den Kasernen widersprochen. Die Kosten für den Bezug der „Leipziger Nachrichten“ würden durch private Zuwendungen gedeckt.

Abg. Kuffel (H. Soz.): Die Mannschaften werden gezwungen, in jeder Stube eine Nummer der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ zu beziehen und aus ihrer Tasche zu bezahlen.

Abg. Dr. Erdreich (Sp.): Nach deutschen Meldungen haben die Engländer in jüngster Zeit Dumdumgeschosse im Kampfe gegen unsere Soldaten verwendet.

General v. Wrisberg: Das englische Geschoss, äußerlich ein normales Vollmantelgeschoss, hat einen zweitheiligen Geschosskern, der an der Spitze bisher aus Aluminium bestand, jetzt aber aus Blei mit einer Papierumlage besteht, wodurch besonders bödartige Verletzungen und Breiterungen hervorgerufen werden. Wie werden alsbald bei der britischen Regierung vorstellig werden und die Einstellung der weiteren Verwendung dieses Geschosses verlangen unter Androhung von Gegenmaßnahmen.

Hierauf wird die Beratung des

Etats des Reichswirtschaftsamts

fortgesetzt.

Abg. Dr. Schulze-Gävernitz (Sp.): Sowohl der Staatssozialismus wie das auf freier Konkurrenz beruhende Wirtschaftssystem haben abgewirtschaftet. Für unser Wirtschaftsleben muß eine weisse Mischung beider erfolgen. Gebundene Wirtschaft für die großen Kapitalansammlungen, freie Wirtschaft für die verarbeitende Industrie, das Kleinergewerbe und die Landwirtschaft, bei der der ominöse Produktionszwang vollkommen verschwinden muß. Freilich geht es auch hier während der Uebergangswirtschaft nicht ganz ohne staatlichen Zwang. Ohne solchen würden z. B. die aus dem Kriege heimkehrenden Kleingewerbetreibenden nicht in die Lage kommen, die nötigen Rohstoffe sich zu verschaffen; die Landwirtschaft muß mit künstlichem Dünger und mit Futtermitteln versorgt werden. Dieser staatliche Zwang ist ein notwendiges Uebel während der Uebergangswirtschaft, und ist daher in den engen Grenzen zu halten und sobald als möglich zum Verschwinden zu bringen. Die deutsche Volkswirtschaft muß aber auch wieder in engstem Zusammenhang mit der Weltwirtschaft kommen. Die Bedeutung der Weltwirtschaft ist heute jedermann klar geworden. In ihrem Wiederaufbau muß alles geschehen. Dazu gehört auch die Neuordnung in Preußen, auch sie hat eine große wirtschaftliche Bedeutung und würde dem deutschen

Kaufmann die Rückkehr in die Weltwirtschaft erleichtern. (Sehr richtig! bei der Volkspartei.) Nichts hat so viel zu der Antipathie gegen Deutschland beigetragen, wie die politischen Verhältnisse in Preußen. (Lebhafte Zustimmung links.)

Abg. Niefer (natl.) wendet sich gegen den Staatssozialismus. Der Abg. Dr. Södemann trete so lebhaft für die gebundene Wirtschaft ein; aber bei ihrer Weiterentwicklung würde ihm wohl selbst vor den Geistern bangen werden, die er gerufen. Freilich, für die Uebergangswirtschaft sind Eingriffe des Staates nicht zu vermeiden. So schnell wie möglich muß jedenfalls zum freien Handel und zum freien Wettbewerb der Kräfte zurückgeführt werden. Der Entwurf, den der Bundesrat für die Uebergangswirtschaft im Textilgewerbe ausgearbeitet hat, würde diesem Zwecke allerdings nicht dienen, sondern das Wiedererwachen des freien Wettbewerbs möglichst lange hinausschieben. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Wildgrube (L.): Auch meine Freunde erklären sich gegen die von den Sozialdemokraten gepriesene gebundene Wirtschaft. Was ist bis jetzt zur Sicherung der Forderungen der deutschen Gläubiger Rußlands geschehen? Eine besondere Sorge für das Reichswirtschaftsamts muß das Aufblühen unserer Eisenindustrie sein. Dazu ist nötig die Erweiterung unserer Wasserkraften und dazu brauchen wir notwendig das Erzbecken von Ungarn und Brien. (Widerspruch links und im Zentrum. — Vizepräsident Dove ruft den Redner zur Sache.)

Die Sozialdemokratie hat allerdings ein Alibi, die Vergeßlichkeit der Produktion; diese würde uns aber, in die wirtschaftlichen Zustände zurückführen, wie sie vor Jahraufenden bestanden haben. (Lebhafte Lachen links.) Ein Prophet ist den Sozialdemokraten ja erstanden in Herrn Walter Rathenau. In dem von ihm geleiteten Betriebe hat er freilich zu der von ihm gepriesenen Sozialisierung noch nichts getan, seinem sozialdemokratisch geschwollenen Leibe läßt er lieber die Wandwärmer seiner Zahlungen abgeben. Der Geist Walter Rathenaus muß vom Reichswirtschaftsamts wie Blei und Schwefel ausgebrannt werden. (Zul! Zul! links. — Heiterkeit.)

Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts Freiherr v. Stein erklärt die Ausbildung des Reichswirtschaftsamts für eine sehr wichtige Aufgabe des Reichswirtschaftsamts. Die Klagen, die Zwangswirtschaft und der Kriegssozialismus hätten zur Zerreißung der kleinen und mittleren Betriebe geführt, sind unbedeutend, sie sind zerrissen durch den Zwang, in den der Krieg uns gebracht. Wir wollen die Uebergangswirtschaft so führen, daß familiäre freie Kräfte arbeiten können, aber auch so, daß, solange die Knappheit herrscht, nicht der Schwache vom Starken unterdrückt wird. Der Abg. Schulze-Gävernitz wünschte die Bestätigung der Friedensverträge, die uns wieder den Zugang zum Weltmarkt eröffnen. Ich glaube nicht, daß unsere Gegner, mögen die Friedensverträge aussehen wie sie wollen, ohne weiteres wieder in Frieden und Freundschaft mit uns Handel treiben werden. Wir müssen uns jedenfalls auch für die Uebergangswirtschaft ausrichten, um mit unserer eigenen Wirtschaft auszukommen. Ausfuhr und Einfuhr muß deshalb in einer Hand liegen, und das kann nur die Hand des Staates sein.

Ein Antrag auf Vertagung wird abgelehnt. Die Abg. Lehrend (D. Fröhl), Jödel (H. Soz.), Koch (Soz.) verzichten aufs Wort.

Vizepräsident Dr. Baasche erklärt die Aussprache für geschlossen, da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. (Festiger Widerspruch des Abg. Carstens (Sp.), der sich zum Wort gemeldet hat.)

Vizepräsident Dr. Baasche schlägt erneut Vertagung vor. Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. Carstens (Sp.): Die Rohleberzeugung muß unbedingt besser geregelt werden. Wir kämpfen nicht für Willkür und Ländereverie, sondern für die wirtschaftliche Freiheit und den Wiederaufbau des Reiches. — Die Friedenswirtschaft soll nach Herrn Rathenau und den Sozialdemokraten zu einer Befreiung der Privatwirtschaft und zu einer Wirtschaft der Berufsverbände unter staatlicher Kontrolle führen. Da gehen wir nicht mit, wir wollen die private Initiative erhalten wissen. (Beifall bei der Volkspartei.)

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Sonnabend, 2 Uhr.

Der Arbeitsplan des Reichstags.

Der Seniorenkongress des Reichstags trat am Freitag zu einer Sitzung zusammen und einigte sich über die Gegenstände, die in der nächsten Zeit auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Nach Erledigung des Etats des Reichswirtschaftsamts werden Belagerungszustand, Benutz und Schutzhaft besprochen. Dann folgen die Etats des Reichsamts des Innern, des Reichsjustizamts und des Reichsjustizars.

27]

Pioniere.

Roman aus dem Norden von Ernst Ditzing.

Oben auf dem Bleischer, wo der Schnee hart wie Eis war, verlör er die Spur. Während er überlegte, nach welcher Seite er sich wenden sollte, sah er eine mächtige, schmutzgraue Wolkenwand heranziehen; ehe er zur Besinnung gekommen sein würde, mußte der Schneesturm da sein. Es war nicht länger Zeit, über den Wägen nachzudenken. Das Beste war, man versuchte, zu den Baracken zu gelangen, und zwar sofort.

Er lief talwärts. Der blaue Himmel war schon lange verschwunden. Die Wolkenwand stürzte vorwärts, mit zerfetzten, zerrissenen Klüften, und löschte eine Vergiftung nach der andern aus. Einen Augenblick schnitt ein Sonnenstrahl hindurch und beleuchtete mit Blüchtheit die senkrechte Bergwand des Hierona, und dann brach der Sturm los, er segte mit Riesenschwingen dahin und hüllte alles in wirbelndes Weiß.

Gerell, der den Wind quer von hinten hatte, wurde schneller vorwärtsgetrieben, als ihm lieb war, und er hatte alle Mühe, das Gleichgewicht zu halten. Wohin der Weg ging, wußte er nicht. Man mußte auf gut Glück mit dem Sturm laufen.

Er hörte, daß der Birkenwald in der Nähe war. Es pfliff und flüsterte wütender um ihn her. Es knirschte und knackte, als werde der ganze Wald niedergebroschen. Er warf sich zu Boden, um nicht kopfüber in den Wald hineinzukommen.

Unter ihm brummte ein tiefer Unterton wie von vielen Hundert Wägen. Durch das Brummen hörte er, wie die Bäume schrien und jammerten und wie sie getroffen, umgeknickt und entwurzelt wurden. Bisweilen klang es wie Schüsse dort unten, und dann war es, als jubelte der Sturm, weil er eine riesenhafte Birke geknickt hatte, mit der er lange im Kampf gewesen war. Der Sturm segte noch heftiger ein, immer mehr Schüsse klangen im Walde, bis alles zu einer teuflischen Einsönne anwuchs. Der Schnee sprühte und stiebte um ihn, wie er da zusammengekauert hockte, voll Spannung, ob er sich werde halten können. Es war klar, daß er durch den Wald nicht hindurch konnte. Das wäre wie Selbstmord. Da liegen bleiben, wo

er lag, ging auch nicht. Eine Möglichkeit war, auf die Klippen am Karajokk zuzusteuern und dort eine Höhle zu suchen, in die man hineinkriechen konnte. Aber dieser Ausweg war unsicher und nicht sehr verlockend.

Wie bin ich dumm, dachte er. Es gab doch eine Erdhöhle nördlich von Abiskojaure. Die würde er in einer Viertelstunde erreichen können, wenn er nur in diesem schauerlichen Wetter den Weg fand und heil durch den kleinen Birkenwald westlich von der Hütte hindurchkam. Zu den Baracken zu kommen war unmöglich. Es war nur gut, daß er Proviant mit hatte, und die Schneehühner würden ihm zustatten kommen.

Er holte den Taschenkompas heraus und machte sich klar, wo er war. Er mußte südöstlichen Kurs nehmen, um nach der Hütte zu kommen. Es war keine Zeit zu verlieren.

Er segte die Peilzähne fester, prüfte die Schnallen der Schneeschuhe und erhob sich.

Jetzt hatte er den Sturm gerade im Rücken, und er trieb ihn weite Strecken, wo er nichts weiter zu tun brauchte, als sich aufrechtzuhalten, aber das war bisweilen schwierig genug, wenn der Sturm an den unsichtbaren Felsenwänden im Kreise herum schwirrte und dann wie ein böser Zauberer herangerauscht kam und sich über ihn füllte. Lange Zeiten lief er, ohne sehen zu können, so segte der Schnee nieder und verklebte ihm die Augen.

Er mußte bald bei der Hütte sein. Er blendete die Augen mit beiden Händen ab, um sehen zu können, aber er sah nur ein unendliches wirbelndes Weiß, aus dem hier und da eine trumme Birke mit schwarzen, schwankenden Zweigen hervorlief. Hätte er nur noch einmal den Hierona sehen können, wäre es die einfachste Sache von der Welt gewesen, die Hütte zu finden, in der er schon manches Mal im Sommer und im Winter bei Jagdexpeditionen übernachtet hatte.

Die wird jetzt gut verdeckelt sein, dachte er. Aber das Dach wird man doch immer sehen können.

Er begann hin und her zu laufen, um sie zu finden. Er gehörte nicht zu denen, die sich beim ersten Streiche ergaben. Nein, der Sturm und er, sie verstanden einander. Sie waren ebenbürtig, und mußte er hier im Schnee umkommen, so wollte er erst seine letzten Kräfte hergeben. Er umklammerte den Stod fester. Ein Windstoß kam und warf ihn um wie einen Kegel. Er lachte nur und rappelte sich

Groß-Berlin

Zur Vinderung der Kohlenmiserie

hat die Berliner sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion folgenden Antrag eingebracht: Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, sofort Maßnahmen zu treffen, um der Bevölkerung, insbesondere der minderbemittelten, dasjenige Quantum Kohlen zu verschaffen, welches ihr auf Grund des Wirtschaftsplanes für das Jahr 1917/18 noch zusteht, bisher aber nicht geliefert ist.

Stiefeltausch bei der R.V.G.

Wir berichteten in Nr. 120 über das Erlebnis einer Frau, die bei der Kleider-Verwertungs-Gesellschaft (Berlin, Kommandantenstraße 80/81) ein Paar Stiefel ihres Mannes ablieferte, um danach ohne Bezugschein sofort aus dem Lager der R.V.G. ein anderes Paar Stiefel kaufen zu können. Als die für den Mann passende Größe nicht gefunden wurde, wollte man die abgelieferten Stiefel nicht zurückgeben, weil bei der R.V.G. eine Rückgabe abgelieferter Sachen unzulässig sei und übrigens die Suche nach passenden Stiefeln an den folgenden Tagen wiederholt werden und Erfolg haben könnte. Die Frau bestand auf ihrer Forderung und setzte schließlich die Rückgabe durch. Wir inlupien an die Schilderung dieses Vorkommnisses den Wunsch, die R.V.G. möge künftig vor der Ablieferung von Stiefeln feststellen lassen, ob die dafür verlangten anderen Stiefel vorhanden sind. Hierzu erklärt die R.V.G., daß bei ihr für den Stiefeltausch ein Verfahren, wie wir es wünschten, schon besteht und vorgeschrieben ist. Wer Stiefel abliefern und sofort andere kaufen will, sucht zunächst im ersten Stodwerk passende Stiefel aus, liefert dann im zweiten Stodwerk die eigenen ab, empfängt darüber eine Bescheinigung, weist diese im ersten Stodwerk vor und erhält gegen Bezahlung die vorher ausgelieferten Stiefel. Sehr schön! Nur müssen wir bitten, dafür zu sorgen, daß auch wirklich immer noch dieser Vorrichtung Verfahren wird. In dem von uns gelieferten Fall wollte die Frau selber sich zunächst vergewissern, ob Stiefel der für ihren Mann passenden Größe vorhanden seien. Man gab ihr die beruhigende Auskunft, daran werde es nicht fehlen. Und trotz Vorschrift hielt man es nicht für nötig, sie vor der Ablieferung den passenden Ersatz auszuwählen zu lassen.

Fahrpreiserhöhung auch auf der städtischen Straßenbahn.

Der Magistrat hat, nachdem durch den Vertrag des Verbandes Groß-Berlin mit der Großen Berliner Straßenbahn vom 1. Mai ab eine Fahrpreiserhöhung stattgefunden hat, beschlossen, auch bei der Berliner städtischen Straßenbahn vom 1. Juni eine Fahrpreiserhöhung von 10 Pf. auf 12 1/2 Pf. eintreten zu lassen; die Doppel- und Sammelfahrcheine sollen aber im Gegenzug zu den Bestimmungen bei der Großen Berliner Straßenbahn und eckstränkte Gültigkeit haben. Arbeiterfabriken werden zu dem bisherigen ermäßigten Preise ausgegeben werden. Den Stadtverordneten soll alsbald eine Vorlage hierüber zugehen.

Änderungen beim Mehlbezug.

Beim Bezug von Mehl auf Brotarten ist auf Wunsch der Kleinhändler aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Änderung insofern notwendig geworden, als die bisher gebräuchlichen losen Empfangsbefcheinigungen, die dem Kunden vom Mehlkleinhändler gegen Abgabe des Mehlabschnittes der Brotarte ausgehändigt wurden, beseitigt werden mußten. Vom 13. Mai ab hat der Mehlkleinhändler seinem Kunden die Abgabe jedes Mehlabschnittes in der Weise zu bescheinigen, daß er auf eine den Empfangsabchnitt darstellende Hälfte des Kopfs der Brotarte, die entsprechend eingerichtet ist, seinen Firmenstempel drückt, oder seine Firma darauf schreibt. Gegen Abgabe einer jeden so bescheinigten Empfangsbefcheinigung (halber Brotartenkopf) erhält der Kunde dann in der nächsten Woche wie bisher gegen die losen Empfangsbefcheinigung 125 Gramm Mehl.

Erhöhung der Milchportionen.

Bis auf weiteres werden auf die roten „A“-Karten 1 Liter, auf die grünen „All“-Karten 1 Liter, auf die blauen „B“-Karten 1/2 Liter und auf die braunen „C“-Karten 1/2 Liter Vollmilch ausgegeben. Auf „Kranke“- und „Sonderkarten“ ist die aufgedruckte Menge voll zu verabsolgen.

wieder in die Höhe. In immer größeren Kreisen lief er umher.

Das weiße Gewirbel wurde grauer. Er merkte, daß es Abend zu werden begann. Er lief und lief. Einmal blieb er stehen und hatte das Gefühl, er sei verrückt geworden. Er sah hinten im Schneefeld jemand vorbeilaufen. Er wollte rufen, erschrak aber über sich selbst, daß er schon anfang, Gespenster zu sehen. Er kühlte, wie ihm die Stimme gelähmt wurden und alles in ihm nach Ruhe drängte, aber in seinem Gehirn brannte ein einziger, eigensinniger, kleiner Gedanke: die Hütte zu finden.

Es war fast finster geworden. Er taumelte wie ein Betrunkener auf den Schneeschuhen umher. Bald warf der Sturm ihn um, bald stolperte er von selber und blieb lange Zeiten liegen, aber schließlich raffte er sich immer wieder auf. Was ihn doch noch zum Ziele führte, war ihm nicht klar. Vielleicht führte ihn der sechste Sinn des Unbewußtseins richtig auf die Hütte zu, so daß er mit den Schneeschuhen an sie anrannte und fiel.

Der letzte Energieschub flammte auf. Es dauerte nur ein paar Minuten, da hatte er die Schneeschuhe abgelegt, die Tür geöffnet und war in die Hütte eingedrungen; dann machte er die Tür zu, so gut er konnte.

Drinnen war es stockfinster. Er zündete ein Streichholz an. Es war kein Mensch darin. Durch den Rauchfang war dicker Schnee hereingewirbelt.

Gerell tastete im Dunkeln umher und stellte die Hinte gegen die Wand der Hütte, warf den Rucksack ab und rollte den Schlaffack auf. Dann gelang es ihm wirklich nach etlichen wunderlichen Sprüngen in der Finsternis, das Loch zu finden und hineinzukriechen. Er nahm den Rucksack als Kopfstütze und zog sich den Schlaffack über den Kopf, so hoch er konnte. Jetzt mochte der Sturm da draußen haufen wie er wollte. Gerell lagte in seinem Sack und meinte vor wulstvoller Müdigkeit zu sterben, indem er mit dem Behagen des Geretteten hörte, wie der Sturm im Rauchfang pfliff. Das war eine herrliche Schlafmusik.

Er wachte bei diesem selben Ton wieder auf und steckte den Kopf aus dem Schlaffack. Der Sturm tobte noch ebenso närrisch, und durch den Rauchfang stiebte noch immer der Schnee herein. Aber es war wenigstens wieder Tag. Mit dem Schnee kam ein einigermaßen annehmbares Licht in die Hütte.

(Fortf. folgt.)

Die Wohnungskündigungen am Plänterwald. Zu der wegen Vorbereitung städtischer Gewächshäuser erfolgten Kündigung der Wohnungen und Laubengänge am Plänterwald in Treptow hat der Magistrat beschlossen, den Mietern, welche bereits mündlich dahin verständigt waren, daß die Kündigung keine Folge werde gegeben werden, nochmals ausdrücklich mitzuteilen, daß die Kündigung zurückgezogen sei. — Wie wir weiter erfahren, wird bei diesem Sachverhalt die sozialdemokratische Fraktion auf Verhandlung ihres Antrages in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Vor den Kopf und auf den Kopf. Man schreibt uns: Direkt von der Westfront eingetroffen, hatte ich heute zum ersten Mal Gelegenheit, die neuen Tarifbestimmungen der Straßenbahn in der Praxis kennen zu lernen. Da der Nachhimmel zu der Zeit gerade ganz unerlässlich blau war, bestieg ich die Vorderplattform eines Anhängewagens, und da ich die Absicht hatte, dieselbe Strecke morgen wieder zu fahren, kaufte ich mir einen Doppelschein für 25 Pf. Endlich wieder in der Heimat und endlich in Sicherheit vor feindlichen Granatplündern und Fliegerbomben! dachte ich mit bebaglichem Schmunzeln. In demselben Augenblick erhielt ich von oben einen so wichtigen Schlag auf den Schädel, daß ich beinahe zu Fall gekommen wäre. Ein feindlicher Fliegerpfeil! war mein erster Gedanke. Ich blinzelte empor, aber der Himmel war rein; ich blinzelte nach unten, und mir zu Füßen haumelte das Gefäß. Es war der handfeste und überaus massive Stiefelkontakt für die elektrische Beleuchtung, der den Halt verloren und mit seinem nicht unbeträchtlichen Gewicht meine Schädeldede getroffen hatte. Heute muß ich nun zu Hause sitzen und lästige Umschlänge machen. Derweilen läßt mein Doppelscheinfchein unbenuzt ab. Daß die Große Berliner mit ihren Tarifen und anderen „Reformen“ dem Publikum vor den Kopf schlägt, sind wir gewohnt; daß sie aber den Fahrgästen jetzt auch noch auf den Kopf haut, erscheint mir doch als eine Ausartung ihrer altbewährten geschäftlichen Traditionen.

Feldpost nach Westen. An die Truppenangehörigen der Westfront usw., werden jetzt wieder alle Arten von Feldpostsendungen, also auch nichtamtliche Feldpostbriefe über 50 Gramm (Päckchen) angenommen.

Blindenfürsorge. Der in der Kolitz Nr. 119 des „Vorwärts“ vom 1. d. Mts. enthaltene Hinweis, daß Stühle zum Flechten durch das Personal der Beschäftigtenanstalt abgeholt und zurückgebracht werden, ist nicht zutreffend. Durch den Mangel des dazu benötigten Personals ist die Anstalt nicht in der Lage, zurzeit die früher geübte Praxis auszuführen.

Die Halbtagssitzung für Gemeindefunktionäre nach den städtischen Ferien spielen im Grunewald, in Blankenfelde, Hohensteinhagen, im Plänterwald und der Bülchelde, die der Berliner Magistrat während des vorigen Sommers an drei Tagen der Woche veranstaltete, sollen auch dieses Jahr in der Zeit vom 1.—30. Juni und vom 13. August bis 15. September stattfinden.

Zum neuesten Raubüberfall. 2000 M. Belohnung hat die Oberpostdirektion zu dem Raubüberfall an der Ecke der Altensteiner und Bölow- (nicht Poststr.) Straße angesetzt. 1000 M. sind für die Ermittlung des Täters bestimmt, 1000 M. für Wiederbeschaffung eines nennenswerten Teiles des gestohlenen Geldes. — Die Vernehmung befaßt sich die Oberpostdirektion unter Ausschluß des Rechtsweges vor. Der Räuber hat, wie die weiteren Ermittlungen ergaben, dem auf dem Postamt 55 Beschäftigten Postkassierer Gerny mit Pfeffer allein, sondern eine Mischung von Pfeffer und Salz in die Augen geworfen. Mehrere Kinder, die den Raubüberfall sahen, sind von der Kriminalpolizei vernommen worden, darunter auch ein sehr aufgeweckter Knabe von acht Jahren. Diesen Kindern verdankt die Polizei die Beschreibung des Täters, die der Ueberfallene selbst nicht geben konnte. Die Kinder hatten den Eindruck, daß der Täter, der plötzlich an den Beamten herantrat, die Hand erhob, als wenn ihn schlagen wollte. In Wirklichkeit diente die Bewegung dazu, um die Mischung in die Augen zu werfen. Der Räuber stellte dann plötzlich dem Beamten ein Bein, verjagte ihn einen Stoß vor die Brust und brachte ihn zu Fall. Hierbei entfielen Gerny nicht bloß die Aktentasche, sondern auch mehrere Bücher. Diese ließ der Räuber alle liegen. Er ergriff nur die Aktentasche, schwang sich auf sein Rad und fuhr davon. Für alle Angaben, die im Zimmer 105 entgegengenommen werden, wird ein Wunsch Verschwiegenheit zugesichert. Neben der Belohnung der Oberpostdirektion bleibt die von 500 M. des Polizeipräsidenten bestehen.

In einem fremden Haus aus dem Fenster gesprungen ist Donnerstagnachmittag eine unbekannte Frau in Schöneberg. Sie begab sich an dem in den vierten Stock des Grundstückes Ruffhäuser Str. 6, öffnete das Flursfenster, sprang auf den Hof hinab und war sofort tot. Die Leiche wurde nach der Halle in der Gohstraße gebracht. Die Frau ist etwa 35 Jahre alt, 1,65 Meter groß und trug einen schwarzen Rock, Bluse, Schnürschuhe und einen Kneifer.

Warum keine Kinderzulagen für Arbeiter?

Uns wird geschrieben: Die in der letzten Stadtverordnetenversammlung von Charlottenburg beschlossene Erhöhung der Zulagen, insbesondere des Satzes für Kinder von 10 auf 15 Proz., ist besonders begrüßenswert, unverständlich bleibt nur, warum nicht auch für die Kinder der städtischen Arbeiter eine solche Zulage gewährt wurde. Wie man hört, war für diese Stellung maßgebend, daß die Arbeiter besser stehen als die Beamten und daß sich die Mehrheit der Versammlung davon überzeugte. Demgegenüber steht die Tatsache, daß bei viel geringerem Grundeinkommen, gleicher Kriegsheilhilfe der Arbeiter 700 + 0 Proz. und der Beamte in der niedrigsten Klasse 770 + 95 M. für jedes Kind insgesamt an laufender und einmaliger Teuerungszulage im ersten Quartal erhielt. Der Umstand, daß die Arbeiter mit ihrer größeren Kinderzahl sich durch ein derartiges Vorgehen zurückgesetzt fühlen, dürfte wohl wert sein, daß die Stadtverordnetenversammlung ihren Beschluß revidiert und nachträglich die Kinder der städtischen Arbeiter mit einem Prozentsatz der Stundenzulagen bedient.

Schöneberg. Lebensmittel. Auf Abschnitt 42 der Eierkarte können von heute bis Freitag, den 17. Mai, zwei Eier entnommen werden. Wer bei seinem Händler bis dahin die Eier nicht erhalten konnte, hat spätestens am Freitag, den 17. Mai, seinem Händler den Abschnitt 42 gegen Quittung zu übergeben. Der Händler hat sämtliche Abschnitte 42, die belieferten und nicht belieferten, am Sonnabend, den 18. Mai, morgens von 8—10 Uhr beim Magistrat, Zimmer 343, abzuliefern.

Reinickendorf. Antrag auf Verleihung der Stadtrechte. Die Gemeindevertretung beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung nochmals mit der von der Gemeinde angenommenen Verzichtleistung von Rechten aus dem mit der Großen Berliner abgeschlossenen Verträge. Sie beschloß die ursprünglich an diese Verzichtleistung geknüpften Bedingungen fallen zu lassen. — Zum Vorsitzenden des Gewerbevereins wurde der Rechtsanwalt Pinkeus und zu seinem Stellvertreter der Beigeordnete Reichelmann gewählt. Der Antrag, den Vorstand des Ernährungsamtes um ein Mitglied zu verstärken, fand nach längerer Aussprache Annahme. Gewählt wurde Genosse Schöneberg. — Der Zentralverband der Handlungsgesellschaften hatte den Antrag gestellt, ein Ortsstatut zu erlassen, durch das für die Nichtlebensmittelläden die völlige Sonntagsruhe eingeführt wird. Der Gemeindevorstand beantragte dem Antrage in demselben Umfang wie die Stadt Berlin stattzugeben. Der Versuch der sozialdemokratischen Fraktion den Antrag nach Reußlauer Muster zu verbessern, mißlang. Er fand in der vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Fassung Annahme. Um den Hausbesitzern die Abfuhr des Hausmülls zu ermöglichen, wurde beschlossen, ein dafür geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen und die zur Verrichtung des Platzes erforderlichen Mittel zu be-

willigen. Den Armendeputierten wird für die Vereinstellung eines Speckzimmers künftig eine Entschädigung von 12,50 M. für den Monat gewährt.

Eine einmütige Zustimmung löste der Antrag des Gemeindevorstandes auf Stellung eines Antrages bei der Staatsregierung wegen Verleihung der Stadtrechte an die Gemeinde Reinickendorf aus. In eingehender Begründung wird der Gemeindevorstand die für die weitere Entwicklung des jetzt 45000 Einwohner zählenden Ortes notwendige Verleihung der Stadtrechte nachweisen. — Lebensmittel. Auf Abschnitt 28 der Lebensmittelkarte Groß-Berlin und auf Abschnitt 14 der Lebensmittelkarte für Jugendliche werden je 1 Pfund Gemüsekornen (Spargel oder Schnittbohnen) abgegeben. Die Anmeldung bei den Kleinhändlern und den amtlichen Verkaufsstellen hat bis einschließlich Dienstag, den 7. Mai, zu erfolgen.

Pankow. Möbelbeschaffung. Die Gemeinde hat eine Beratungsstelle für die Beschaffung von Wohnungseinrichtungen errichtet, welche im Rathaus, Breite Str. 25, Erdgesch., Zimmer 9 (Öffentlicher Arbeitsnachweis), werktäglich von 9—2 Uhr an jedermann kostenlos Auskunft erteilt, insbesondere hinsichtlich der Möbelbeschaffung für neue Hausaltungen der Kinderbewahranstalten und beimlebenden Krieger. Photographien von Möbeln, Kaufverträge und sonstige Bedingungen können jederzeit in der Beratungsstelle eingesehen werden.

Lichtenrade. Kleinwohnungsbau. Die Kommission für Ueberleitung zur Friedenswirtschaft beschäftigte sich mit dem Antrage: Kleinwohnungen in eigener Regie auszuführen und in Erbpacht zu vergeben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und gleichzeitig beschlossen, zu diesem Zweck eine Anleihe von einer Million Mark aufzunehmen. Die Gemeindevertretung in Lichtenrade stimmte diesem Antrag zu, und in der letzten Gemeindefassung konnte der Gemeindevorstand bereits mitteilen, daß die Aufsichtsbehörde die Aufnahme der Anleihe genehmigt habe.

Groß-Berliner Parteinachrichten.

Achtung! Wahlrechtsversammlung!

Für Dienstag, den 7. Mai, plant die sozialdemokratische Bezirksorganisation Groß-Berlins eine Mitgliederversammlung, abends 8 Uhr, in den Sophienjalen, Sophienstraße 17/18, mit der Tagesordnung:

Freies Wahlrecht für Preußen!

Referenten sind die Landtagsabgeordneten und Genossen Otto Que und Robert Reinert.

Alt-Steinide. Nach Rekonstituierung der Ortsgruppe Alt-Steinide findet auch wieder eine regelmäßige Ausgabe von Bibliotheksbüchern statt. Die Bibliothek ist geöffnet jeden Sonntag vormittags von 8—10 Uhr im Lokal Fritz Bahr, Cöpenicker Str. 45. Zur Entnahme von Büchern sind berechtigt alle gewerkschaftlich oder politisch organisierten Personen.

Theater.

„Der letzte Funke“ von Blumenthal u. Kadelburg.

Das wenig bekannte, wohl an zwölf Jahre alte Lustspiel erwies sich in der frisch belebten Aufführung des Charlottenburger Schiller-Theaters als ein, an den Maßstäben seines Genres gemessen, unterhaltendes Stückchen. Der Zuschauer hat da nicht, wie so oft bei Novitäten der laufenden Konvention-Produktion, das peinliche Gefühl einer mühselig zusammensidenden Absichtlichkeit. Die Situationen folgen in leichtem Fluß, ohne daß Ueberfrachtungen gewaltig an den Haaren herangezogen zu werden brauchen; und der adlige Schwärmer, dem die Verfasser wieder zu seiner Frau, die sich vernünftigerweise endlich scheiden lassen will, verhelfen, beflügelt durch einen drohlig pointenreichen Dialog. Heinz Senger war vorzüglich in der Rolle dieses hartgefrorenen Tunichtgut, der auch beim Uebergang ins Schwabenalter nicht lang geworden ist. Das Weselende in seiner Jovialität machte es glaubhaft, daß er den Feldzug um die Günst der Frau, so wenig sie sich über ihn läßt, am Ende doch gewinnt. Hedwig Bauh verportete die Dame in feiner diskreter Darstellung, die das Gemisch von geistiger Ueberlegenheit und weiblicher Schwäche anmutig wiedergab. Die Schwankkomik in der Figur des schwärmerischen Lutz von Trendelstein, der nach fünfzehnjähriger Anwartschaft als Hausfreund mit der Hand der Angebeteten beglückt werden soll und dann auch diesmal wieder leer abziehen muß, fand in Karl Eiger einen humorvollen Vertreter. In Nebenrollen wirkten die Herren Rood, Kaufmann und Fränlein Josephine Klein an den Erfolg mit.

Gerichtszeitung.

Ein Wehlschiebungsprozeß.

Bogen der im September 1917 durch die Berliner Kriminalpolizei ausgeübten Wehlschiebung von Leibsch nach Berlin, die bedeutendes Aufsehen erregte, fand vor der Thorer Strafkammer eine umfangreiche Verhandlung statt gegen: 1. den Verwalter des Leibschmühle Konrad Rippert, 2. den stellvertretenden Vorsteher des Leibschmühle Konrad Rippert, 3. den Güterbahnhofsvorsteher Wilhelm König aus Thorn, 4. den Kaufmann Theodor Bruch aus Berlin, 5. die Hausbesitzerin Marie Eisholz aus Charlottenburg und 6. die Gräfin Marga von Gersdorff aus Charlottenburg. Der Erbkassellagte Rippert wird des Diebstahls von 400 Zentnern Roggenmehl aus der von ihm verwalteten Mühle, das Eigentum der Warschauer Landesgetreidehülle war, sowie zweier der genannten Mühle gehöriger Fruchtbriefe beschuldigt, die zu Absendungen an die Heeresverwaltung bestimmt und eingepreist waren; auch ist er angeklagt, Handel mit Lebensmitteln ohne Erlaubnis betreiben und dabei Preise gefordert zu haben, welche einen übermäßigen Gewinn entziffen. Den anderen fünf Angeklagten wird Fehlerrei und Wehlschiebung zur Last gelegt.

Die Mühle zu Leibsch macht seit längerer Zeit nur für die Landesgetreidestelle des Generalgouvernements Warschau. Das polnische Getreide wird von jener Getreidestelle der Mühle zugeführt und diese hat das gewonnene Mehl wieder unterfützt abzuliefern. Bei der am 1. August 1917 vorgenommenen Inventuraufnahme der Wehlschiebung soll ein Ueberfluß von ca. 500 Zentnern gewesen sein. Rühlensverwalter Rippert und Güterbahnhofsvorsteher König kamen nun überein, hierüber einen größeren Posten Mehl zu Wucherpreisen nach Berlin abzugeben. Zu dem Zwecke unternahm König gelegentlich seines Sommerurlaubes eine Reise nach Berlin und knüpfte hier Verbindungen mit den Kaufleuten Anders und Bruch an, welche bereit waren, größere Posten Mehl abzunehmen. Nach Königs Rückkehr wurde noch der stellvertretende Stationsvorsteher von Leibsch Stiemert ins Vertrauen gezogen, ohne dessen Mitwirkung der Abtransport des Mehles nicht möglich schien. Kaufmann Bruch ließ das in Aussicht gestellte Mehl durch die Frauen Eisholz und Gräfin v. Gersdorff dem Lebensmittelhändler der Flugzeugmeisterei Adershof bei Berlin, Flieger Cohn, anbieten. Dieser benutzte die Gelegenheit das Kriegswucheramt, und so erhielt die Kriminalpolizei Kenntnis von der Schiebung. Cohn wurde verhaftet, auf das Anbieten eingegangen, und kam darauf ein Kaufvertrag zwischen ihm und Kaufmann Bruch auf 400 Zentner 85prozentiges Roggenmehl zum Preise von 180 M. für den Zentner zum Abschluß. Zwei Kriminalhauptleute aus Berlin reisten nun nach Thorn und

Leibsch und haben sich den Angeklagten Güterbahnhofsvorsteher König, Stationsvorsteher Stiemert und Rühlensverwalter Rippert gegenüber als Vertreter der Adershofer Flugzeugmeisterei aus, um das Mehl in Empfang zu nehmen. Der abnungstlose Güterbahnhofsvorsteher König hat dabei dem einen Kriminalpolizei weitere Lebensmittel zum Kauf an, so einen Waggon mit 900 Zentnern Erbsen, zu 150 M. den Zentner, 2000 Zentner Kartoffeln und mehrere fette Schweine im Gewicht von 3½ Zentner, die an einem ganz sicheren Ort geschlachtet werden könnten. Das Fleisch würde dann in großen Mäßen verpackt und als „Lungensgut“ deklarieren, von verschiedenen Bahnhöfen verschickt, so daß niemand Verdacht schöpfen könnte. Auch der Stationsvorsteher Stiemert machte den vermeintlichen Lebensmittelhändlern Kaufangebote in großen Posten Roggen, Weizen, Gerste, Erbsen usw. Rühlensverwalter Rippert übergab die zum Abtransport des Mehles erforderlichen von ihm entworfenen Fruchtbriefe. Die 400 Zentner Mehl hatte er bereits in zwei Waggonen verladen lassen. Der Kaufpreis sollte bei Aushändigung des Duplikatschreibens entrichtet werden, und zwar nicht durch Scheck, sondern in bar. Nachdem die Kriminalhauptleute sich überzeugt hatten, daß die Waggonen auf dem Anschlußwege zur Abfertigung bereitstanden, gaben sie sich zu erkennen und verhafteten Stiemert und Rippert in Leibsch und auf dem Thorer Bahnhofe aus König, der ihnen mit der Frage entgegentrat, ob alles geklappt habe.

Die Strafkammer verurteilte Rippert wegen Diebstahls von 400 Zentnern Mehl und zwei Fruchtbriefen sowie wegen Kriegswuchers zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis, den Güterbahnhofsvorsteher König wegen Kriegswuchers zu einem Jahr, den stellvertretenden Stationsvorsteher Stiemert wegen Fehlerrei und Kriegswuchers zu neun Monaten Gefängnis, den Kaufmann Bruch, die Hausbesitzerin Eisholz und die Gräfin v. Gersdorff wegen Kriegswuchers zu je zwölf-tausend Mark Geldstrafe.

Die letzte Amtshandlung des Polizeiwachmeisters Thymian hatte gestern ein Nachspiel vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte. Angeklagt war der Arbeiter Karl Urbat. Wie die Beweisaufnahme ergab, hatte der Angeklagte seinerzeit bei den Streikunruhen an der Gogrowskybrücke sich in der Weise beteiligt, daß er um einen Strafentwurf zum Halten zu bringen, die Kontaktstange vom dem Oberleitungsdraht abzog. Er wurde hierbei von dem Polizeiwachmeister Thymian beobachtet und verhaftet. Es war dies die letzte Amtshandlung des Th., denn kaum hatte er den Angeklagten dem Schutzmann Seifert übergeben, als ein Schuß fiel und Thymian tot zu Boden stürzte. Auch der Schutzmann Seifert erlitt erhebliche Verletzungen, unter anderem zwei Rippenbrüche. Das Urteil lautete auf vier Monate Gefängnis. — Erblich billiger kam der Arbeiter Hans Rosenkreter davon. Auch er hatte bei den Unruhen in Siemensstadt einen Strafentwurf durch Abziehen der Kontaktstange zum Halten gebracht. Für ihn machte der Verteidiger geltend, daß der jetzt 20jährige Angeklagte sich offenbar nicht aus politischen Gründen, sondern aus reiner Lust am Unfug an den Zusammenrottungen beteiligt habe und deshalb nicht Landfriedensbruch, sondern nur grober Unfug vorliege. Das Gericht kam ebenfalls zu der Ansicht, daß der Angeklagte von Politik keine Ahnung gehabt habe, sondern lediglich aus Lust am Unfug mitgegangen sei. Das Urteil lautete deshalb wegen groben Unfugs auf vier Wochen Haft unter Anrechnung von zwei Wochen der erlittenen Untersuchungshaft.

Aus aller Welt.

Die größte Mühle Oesterreichs niedergebrannt.

In der Nacht zu Donnerstag ist die größte Mühle Oesterreichs, die Döbelsmühle in Wyltschkan aus bisher noch unaufgeklärter Ursache fast vollständig ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer entstand gegen 2 Uhr morgens und dauerte zur Stunde noch an. Die zur Zeit des Brandes in der Mühle beschäftigten Arbeiter konnten sich retten. Es gelang den Feuerwehren, den Brand auf seinen Herd zu beschränken. Die Lager sind größtenteils eingedampft. Der Schaden wird auf einige Millionen Kronen geschätzt. Noch verschiedenen Gerüchten sollen 10 Waggon Getreide vernichtet worden sein, nach anderen nur ein halber.

Jugendveranstaltungen.

Arbeiter-Jugendheim Berlin, Lindenstr. 3. Morgen Sonntag, den 5. Mai: Heimöffnung 4 Uhr. Abends 7 Uhr: Marx-Feier, Vortrag des Genossen Hermann Wäcker. — Dienstag: Heimbesprechung. — Freitag: Diskutierabend. — Samstag: Schachabend, Arbeiterjugend. Heute abend: Spielen auf dem städtischen Spielplatz, Rudenstraße; Anfang 7 Uhr. — Sonntag: Spielabend im Lokal, Sedanstr. 53; Anfang 8 Uhr. — Mittwoch: Weisliches Beisammensein im Lokal; Anfang 8 Uhr.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 5., vormittags 9 Uhr, Pappelallee 15/17; Reußlin, Idealstano, Weisstraße 8; Ober-Schöne-weide, Büchelminnenhofstr. 43 bei Vamp; Freireligiöse Versammlung. — 10½ Uhr, Kleine Frankfurter Str. 6, Vortrag von Herrn Hermann Gasse: „Der höhere Mensch“. Gäste willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

B. S. 39. Ein solches Geheiß hat nur wenig Aussicht auf Erfolg. Es wäre an das Generalkommando zu richten. — B. S. 50. Anrecht auf Rente hätten Sie, wenn 300 Markten geklebt sind, wovon aber 100 Pfennigbeiträge sein müßten. Freiwillige Beiträge müssen Sie 500 nachweisen, um Anspruch zu haben. — M. W. S. 30. Die Karte zum Zinsen einen solchen Formular geben. Wenden Sie sich ebenfalls an den Rentamt. Es kann Ihnen eventuell für das Einkommen ein Teil der Unterstützung gewährt werden. — M. S. 100. Die Polizei hat dazu die Berechtigung. Sie wissen doch, daß Sie rationiert sind und nur auf Karten bezogen werden können. Die Schwereit muß aber durch Bargeld entschädigt werden. Befähigt ist bis jetzt noch bezuglos. — Tambour. Wenn er dazu den Befehl kriegt, ja. — Kraftfahrer. 1. Ja, bei Ihrem Kompagnieführer. 2. Das Geheiß müßte beim Generalkommando eingereicht werden, und zwar hätte der in Berlin in Garnison stehende wohl die meiste Aussicht auf Genehmigung. — M. S. 10. Dergleichen, landsturmpflichtig. — B. S. 23. Sie könnten sich noch einmal mit einem Geheiß an den Regimentskommandeur wenden. Wenn Sie einem Abgeordneten die Sache mitteilen wollen, so wenden Sie sich an den Hög. Städtchen. — M. S. 100. Ein Versuch auf Freistellung des Sohnes könnte gemacht werden. Sie müßten das Geheiß beim Generalkommando einreichen. Ein kriegswichtiger Betrieb würde, da der Sohn nicht getriebener Arbeiter ist, ihn wohl kaum reklamieren. — Niederschönbauern 6. 1. Nein. 2. Ja. M. S. Steuer. Das Einkommen ist dafür maßgebend, nicht das Alter. — Syphilis, auf verschiedene Anfragen. Ueber das neue Mittel gegen die Syphilis und den Ursprung können vorläufig nähere Angaben nicht gemacht werden, da das Mittel auf seine Wirksamkeit hin zunächst erst einmal an zufälliger Stelle geprüft wird. Erst die sachverständige Untersuchung wird lehren, ob das Mittel verwendbar ist oder nicht. — H. J. Reinickendorf. Darüber werden Sie sicher bei der Redaktion der „Nachricht“ „Hegel und Jement“, Berlin, Großbeerenstr. 72, Näheres erfahren. — H. 21. Besten Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit. — Ein ungemächlicher Sachse. Der erste Satz ist korrekter, jetzt aber auch nicht gerade von mütterlichen Deutlich. — Hoffmann, Reußlin. 1. Der Italienisch-Türkische Krieg begann am 29. September 1911. 2. Die Kriegserklärung Frontenrosos an die Türkei erfolgte am 8. Oktober, die der übrigen Staaten am 17. Oktober 1912. 3. Der Krieg zwischen Bulgarien und seinen ehemaligen Verbündeten begann Anfang Juli 1913. 4. und 5. Mit uns nicht bekannt. — G. S. 100. Oberschönbauern. Wenden Sie sich an Ihre zuständige Polizeibehörde. — M. S. 100. 1. Damit müssen Sie warten, bis Ihnen eine neue Karte ausgestellt wird. 2. Im Berliner Adressbuch, Teil II, Seite 292, sind solche Schriften verzeichnet. — G. S. 65. Sie brauchen zum Ausschlagen des Zettes einen Verzehrgewaltigungsgeld, den Sie beim Geschäftsführer Schwabe, Friedrichshagen, Kaiserstr. 6, beantragen müssen.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonntag mittag. Zeitweise heiter, jedoch überwiegend bewölkt, im Süden öfter wiederholte, im Norden mehr vereinzelte geringe Regenfälle, in den Tagesstunden überall mäßig warm.

Hohe Belohnung!

Am Donnerstag, den 2. Mai, gegen 2 Uhr nachm., in unter Hofmannstr. 43, beheimatet mit zwei dunkelbraunen, lang gebauchten, kleinen Hähnen, kurzgefiederte Kühe, nebrannt, mit „BZBG“ am linken Oberhaken, in der Brandmarken-Liste 209a gehalten worden. Der Käufernamen ist auf dunkelbraunem Grunde mit schwarzer Tinte auf drei Seiten verzeichnet und war mit 15 Gewandstücke versehen.

Der Hund war angeblich ein junger schwarzer Hund, Scheitel mit brauner Mähne, Ohren mit 47/2 47/2.

Hohe Belohnung erhält derjenige, der uns den Namen des Käufers sowie die Adresse mitteilt. Belohnung werden in unbarer Rente, Pausenstraße 37. Telefon: Norden 9175, 9128, 9203. Abstand 991 sowie auf jedem Polizeiviertel sofort eine Gegenmaßnahme.

„BZBG“

Bahnamtlich zugelassene Berliner Gepäckbeförderung E. G. m. b. H., Berlin NW 6, Luisenstraße 37.

Königl. Preuss. Klassenlotterie

Hauptziehung 7. Mai bis 3. Juni

Achtel-Lose 25 M. Viertel-Lose 50 M. Halbel-Lose 100 M. Ganze Lose 200 M.

nach zu haben bei

Kröger Berlin

Friedrichstr. 193, Ecke Leipziger Straße

Buchhandlung Vorwärts, Lindenstr. 3.

Zum hundertsten Geburtstag von Karl Marx

Geschichtliche Tat

Blätter und Sätze aus den Schriften und Briefen von Karl Marx.

Von Dr. Franz Diederich.

Preis 3,50 Mark, gebunden 4,50 Mark.

Die Nacht dieses großen Vorkämpfers des Sozialismus in kurzen Worten, Erregungen, Taten, Werten dargestellt zu werden und zu lernen, ermöglichte sich ein Buch. Das Leben des Mannes, der den Entwicklungsgang der Gesellschaft wirklich freilegte, soll dies Buch bezeugen. Ein Persönlichkeitsbild, das seine eigenen Worte vermittelt. Geistesausfaltung, Vinken der Gesamtgeschichte, einzelne Geschehnisse, geschichtliche Charaktere, ökonomische Grundgesetze, Klassenkampf, Humanität, Politik der Arbeiterkassen — in zahlreichen Gruppen geliegt, soll das Buch vergegenwärtigen, was Marx und seine Arbeit für die Menschheit bedeutet.

Möbel jeder Art

solche ganze Nachlässe auch abzugeben

Küchenmöbel

verkauft billig

Böhme, Neukölln,
Königsgrabenstr. 2

Möbel-Gross

im Osten: Gr. Frankfurter Straße 141
im Norden: Invalidenstr. 5, Ackerstraße

Möbel auf Teilzahlung und Bar

zu bekannt billigen Preisen bei kleinster An- u. Abzahlung.

Einzel-Möbel jeder Art.

Bunte Küchen.

1- u. 2-Stuben-Einrichtungen in großer Auswahl.

Möbel durch Feuer

beschädigt, zu enorm billigen Preisen.

Kriegsanleihe wird in Zahlung genommen.

Sonntags 8-10 geöffnet.

Zahngebisse

Platin, Gr. 7,00, Ketten, Ringe, Seife für 1

Frau Wagner,
Kaiserstr. 18 I (Alexanderplatz)

Die Norddeutsche Gemüßbau-Gesellschaft

vergrößert ihre Plantagen in diesem Frühjahr auf das Dreifache und nimmt jetzt weitere Mitglieder als 8/15

Stille Teilnehmer

mit Anteilen zu 100 M., zu 200 M., zu 300 M. und bis zu 1000 M. auf Kriegsanleihe wird zum vollen Nennwert in Zahlung genommen. Das Gemüse wird in unbarer Verteilungstellen

an die Mitglieder billig abgegeben, bei ordnungsgemäßer Zahlung des Groß- und Kleinjahresbeitrags. Der Gewinnüberschuss wird als Dividende an die Mitglieder verteilt.

Die alten Mitglieder sind mit Wintergemüse reichlich versorgt worden. Die jetzt neu beitretenden Mitglieder sind berechtigt, ab Mitte Mai Frühgemüse zu beziehen. Aufnahme neuer Mitglieder findet statt im Laden Veresburgerstr. 4a: Montags, Mittwochs, Freitags 9-12 und 4-7, außerdem Sonntags 11-1. Ferner im Laden Kopenhagenerstr. 4: Dienstags, Donnerstags, Samstags 9-12 u. 4-7 und Sonntags 8-10. Ferner täglich im Verwaltungsbureau: Burgstraße 27 III, Zimmer 76 (gegenüber Ritus Buch), werktags 10-7, Sonntags 10-1.

Verkaufe

Seppeliner aller Art, sehr zu herabgesetzten Preisen. Silberarbeiten, Silberwaren, Verzierungen, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Handelshaus, Hermannstr. 10, Warenanstalt, Verkauf von Waren, etc.

Aeltere Dreher

nationaler, sofort Maschinenfabrik, etc.

Schlosser jeder Art

Mechaniker

Spindeldreher

Zwei Schwachstrom-Monteur

stellen ein

Zeppelinwerke G. m. b. H.

Staaken (Osthavelland).

Milchkutscher

sofort verlangt, 51/17

Vertreter Milchbureau, Friedrich-Wilhelm-Str. 3.

AEG Pförtner u. Nachtwächter

Meldungen auch von Kriegsbeschädigten vormittags von 8 bis 9 Uhr bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Flaggenfabrik, Hennigsdorf bei Berlin, Tor 4.

Hilfswächter verlangt

A. Werthelm, Rosenballestr. 10, Tel. 5. d. Hausausfahrt 1 Keller.

Arbeitsbursche

verlangt, 3002

Buchhandlung Vorwärts, Lindenstr. 3, 4, Postfach 11, Wohnung von 8-5.

20 Propellertischler, Fäger und Zahner

und Handwerker gesucht.

Garuda-Propeller-Bau G. m. b. H.,

Berlin-Neukölln, Raumburger Str. 42-43.

Sie suchen für unseren Betrieb

ungelehrte Arbeiter und Platarbeiter

in größerer Zahl

Eisendreher, Maschinenschlosser, Böttcher, Rangierer, Koffenarbeiter und Koffenarbeiter.

Arbeiteraufnahme-Pulverfabrik Bremen, Rathenow, Bahnhofstr. 22.

Tüchtige Klempner

suchen 4002

Wolf Netter & Jacobi, Adlershof bei Berlin.

Streblamer Schlosser

oder Maschinenbauer zum Einlernen an Zigaretten-Maschinen sofort gesucht. 1202

Zigarettenfabrik Garbát

Pankow, Hadlichstraße.

Spitzendreher, Bohrwerksdreher

4181* sowie Einrichter für Automaten und Revolver

gehört bei **Stock Motorflug, StraÙe 48/49.**

Tücht. Schlosser, Dreher u. Einrichter

sucht sofort **Fr. J. Breitung, Borsigwalde.**

Tüchtige Schlosser

und selbständig arbeitende

Klempner

für dringende Reparatur zum sofortigen Eintritt gesucht.

Luftschiffbau Schütte-Lanz,

Reifen bei Königsplatz.

Tüchtige Frau

bekannt im

Einfachen von Warmeladen

für sofort oder etwas später in dauernde Stellung gesucht. West. Friedrichstr. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Zeitungsträger

für den „Vorwärts“ wird ein- gesucht, fähig für Anmelden, etc.

Beischlagfchmied

steht sofort ein 4201

Brauerei Julius Bötzw,

Bergstr. 242/47.

Tüchtige Modelltischler

werden sofort eingestellt. 4031

Riebe Kugellager u. Werkzeugfabrik,

Berlin-Weißensee, Kdt. Tischler.

Austrägerinnen

für den „Vorwärts“

werden eingestellt in folgenden Filialen:

Berlin: Petersburger Platz 4. | Steglitz: Bernsee, Mommsenstraße 59.

Schöneberg: Maininger Straße 9. | Lichtenberg: Wartenberg Straße 1 und Alt-Boxhagen 59.

Charlottenburg: Sesenhelmer Str. 1, Hex. Kaiserin-Augusta-Allee.

Weißensee: Wastelowski, Berliner Allee 11.

Meldzeit von 11 bis 12 Uhr und 4 Uhr bis 7 Uhr.

Junges Mädchen

nicht über 16 Jahre, für Registraturarbeiten, sucht „Der Hausfreund“ für Stadt und Land, Charlottenburg, Köpenickerstr. 5.

Weitere Beratung der Wahlrechtsvorlage.

141. Sitzung. Freitag, den 3. Mai 1918, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Friedberg, Dr. Drews.

Zweite Lesung der Wahlrechtsvorlagen.

Stierter Tag.

Die Aussprache wird fortgesetzt bei dem gestern noch nicht erledigten § 2, der den Ausschluß von der Wahlberechtigung behandelt.

Abg. Heins (kons. deutsch.) beantragt, vom Wahlrecht die in Preußen sich aufhaltenden fremdrassigen Nationen auszuschließen. Ein schriftlicher Antrag will einige Ausschlußgründe beseitigen.

Abg. Telbrück (l.) erklärt, daß der Antrag Heins nur von dem Antragsteller persönlich gestellt sei.

Abg. Dr. Bell (z.): Dieser Antrag steht in keinem Verhältnis zum Ernst der Sache und verdient keine Erörterung.

Ein Antisemiten-Spektakel.

Abg. Heins (l.):

Verschiedene Elemente, die die Vorlage befürworten, darunter auch die königliche Staatsregierung (Heiterkeit und Naruße) berufen sich auf das Königtum. Ja, auf welches denn, auf das von Österreich oder vom Jut? Mein Antrag richtet sich nicht gegen die Polen, sondern gegen die Juden, die eine eigene Rasse sind. (Naruße und Heiterkeit.) Daß sie das sind, hat der jüdische Abg. Dr. David zugegeben. (Heiterer Protest.) Und welche Rolle spielen die Juden in der Presse? 55 Männer leiten nach Mathenau die Geschichte Europas, unter ihnen sind viele Juden. Ich habe den Verdacht, daß manche von ihnen mit Amerika und England in Verbindung gestanden haben. (Naruße und Widerspruch links.) Da mein Antrag keine Aussichten hat, ziehe ich ihn zurück. (Großes Gällo.)

Abg. Kanow (Sp.):

beurteilt den fortschrittlichen Antrag. Er gedachte des abwesenden Abgeordneten Friedberg von Jülich, dem er baldige Beförderung wünschte. Es ist bedauerlich, daß die konservativen Herren Heins herausgeschickt haben. Er ist Funktionär des „Evangelischen Bundes“. Das Zentrum macht solche Ausfälle niemals mit. Herr Heins behauptet die jüdischen Kriegsteilnehmer, er selbst war aber die ganze Kriegszeit über hier in Berlin. Seine Ausführungen sind zum größten Teil ganz sinnlos.

Abg. Leinert (Soz.):

Wir haben jetzt drei Tage lang darüber verhandelt, welche Rechte einzelne Wähler durch die Wahlgesetze erhalten sollen. Und es ist dahin gekommen, daß diejenigen, die durch den Krieg bereichert worden sind, höhere Rechte erhalten sollen. Der Kriegsmacher wird belohnt und geehrt; diese Leute sind wertvolle Krieger. Die Feldgrauen aber, die an der Front stehen, sowie die Invaliden und die Verwundeten im Lande werden nach § 2 nicht etwa mit höheren Rechten bedacht, sondern vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das ist der Dank,

den die Großgrundbesitzer und die national-liberalen Kapitalisten den Verteidigern ihres Besitzums bei der Wahlrechtsvorlage abstaten! Grund und Boden ist unseren Grundbesitzern durch die Geldentwertung unserer Armees gestrichelt und nun soll diese Wahlgesetze ihnen auch noch ihre politische Macht sichern und dafür sollen unsere Soldaten bluten und sterben, dafür soll der Krieg zu einem siegreichen Ende geführt werden. Wenn unsere Soldaten nach Hause zurückkehren, dann sollen ihnen die Rechte, die sie jetzt unter dem Dreiklassenwahlrecht haben, auch noch genommen werden. Bisher war das Wahlrecht nur an eine sechsmonatige Aufenthaltsdauer in der Gemeinde geknüpft; jetzt wird ein einjähriger Aufenthalt in der Gemeinde verlangt, dazu kommt die dreijährige Staatsangehörigkeit und ferner wird das Wahlalter von 24 auf 25 Jahre heraufgesetzt. Die Gründe für diese Ausschlässe vom Wahlrecht, die im § 2 enthalten sind, sind ein Hoch auf jedes soziale Empfinden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das trifft besonders auf die Bestimmung zu, wonach derjenige nicht wählen darf, der wegen eines Verbrechens oder eines Verwehrens, das Abfertigung von bürgerlichen Ehrenrechten zur Folge haben kann, zu Gefängnis von mindestens 6 Monaten verurteilt worden ist. Man hatte versucht, diese Ausschlußgründe etwas zu veredeln, indem man ganz bestimmte Straftaten nannte, z. B. Diebstahl, Betrug usw. Bei diesen Anträgen, die von den Konservativen ausgehen, hatte man aber nicht etwa die Gemüter, die ihr Wesen mißhandelt haben, nicht die Arbeitgeber, die durch schuldhaftes Mißverhalten der Beobachtung der Arbeiterbeschäftigungen ihre Arbeiter in Lebensgefahr gebracht haben. Man hat nicht denen das Wahlrecht entzogen, die im Duell einen Gegner getötet haben, wohl aber hatte man in die Anträge all die Verstrafen hineingezogen, die wegen Preßvergehen, Streikvergehen und dergleichen erigangnen sind. (Hört! hört! l. d. Soz.) Ungegenen allen Humanitätsbetrübungen der letzten Jahre wagt sich dieses Haus das Recht an, die Verstrafungen nachzulassen. So werden die Wählerlisten, die die Gemeinden laufend aufzustellen haben, schwarz zu listen, die alle Straftaten aus früherer Zeit wieder aufzulesen und so alles wieder auflebt, was bei den Gerichten gestrichen ist. Genau so steht es mit der Bestimmung, wonach der, der trotz Mahnung seine Steuern zwei Jahre nicht bezahlt hat, nicht wählen darf. Eine weitere Verschlechterung des § 2 ist die Bestimmung, daß derjenige, der während der letzten Jahre Armeenunterstützung erhalten hat, nicht wählen darf. Damit werden Sie vielen

Kriegsinvaliden und Verwundeten die Ehre absprechen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Diese Ungehörlichkeiten der Kommissionsbeschlüsse sollen nun auch noch gar in der Fassung verankert werden und diese nun geändert werden können, wenn Zweidrittel der Mehrheit dieses Hauses und des Herrenhauses dafür stimmen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Damit drücken Sie den Kriegsinvaliden das Brandmal der Entehrung auf, anstatt ihnen besondere Vorrechte zu geben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Nun einige Worte zu dem Antrag Heins; er hat ihn zurückgezogen, will ihn aber in verbesserter Form wieder einbringen. (Heiterkeit.) Der Abg. Heins verlangt, daß alle fremdrassigen Preußen vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollen. Abg. Heins ist Lurche und die Vollmänge, die er hier vorgeführt hat, wird wohl das ganze Haus mit mitmachen. Wie soll denn jemand seinen Stammbaum nachweisen? Auch der Adel ist keineswegs rassenrein und Herr Heins würde auch bei den Konservativen so manche Muttermischung finden, die ihm einen Verstoß unmöglich macht, und ich möchte ihm ein Häuflein von Ernst Moritz Arndt einreichen: „Meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfürstern Heinrich Karl Friedrich von Stein.“ Dieser hat über den Adel in einer Unterredung mit Ernst Moritz Arndt folgendes gesagt:

Ja, Sie meinen die in Mecklenburg und Pommern und in den brandenburgischen Sanddünen, die nichts als hinterliche und hinterliche Gedanken und Ansichten haben können, da weht schon zu viel polnische und russische Luft herüber. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist aber kein ritterlicher Reichsadel, kaum ein halbdörscher Adel zu nennen. Es ist ein Wastdgeschlecht, in welchem noch ein Stück von einem wilden, längst ausgestorbenen

vorinflutlichen Tier siedt. . . Bei uns in Rheinland und Westfalen haben die Bauern solches Geistes nicht aufgenommen lassen.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Abg. Heins meint, die Juden sollten das Opfer bringen, auf ihr Recht als gleichberechtigte Staatsbürger zu verzichten. Die Mahnung, Opfer zu bringen, hätte er lieber an die Großgrundbesitzer richten lassen, die heute nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche Geschäfte mit Hilfe ihrer politischen Reichstagen treiben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Herr v. d. Dülen behauptete gestern die Unse, daß sie durch ihr Verbalten Kriegsverlängernd gewirkt habe. Diese Behauptung ist unbestimmt und unwahr. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Aber durch diesen § 2 laden die Herren eine viel größere Schuld auf sich. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir arbeiten ständig für die Verhöhnung der Völker. Sie aber haben sich gegen fremde Völker in das deutsche Volk geist. Und durch diese Bestimmungen des § 2 läßt sie auch noch das im deutschen Volk selbst. Aus dem Gedankenpaar heraus: „Nicht recht vor Recht“ sind auch die Bestimmungen des § 2 des Wahlgesetzes heraus geboren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Kriegsteilnehmer, die einmal bestraft sind oder Armenunterstützung erhalten, betrachten Sie mit Herrn Heins als die größten Schelte, die wir in Deutschland haben. Was kann nur mit einer Mahnung an das Volk schlagen: Hütet euch, Preußen ist auf dem Wege, der Märder der deutschen Freiheit zu werden. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gassel (Sp.): Herr Heins hat Personen dem Publikum zugehoben, die mit diesem wie etwas zu tun hatten. Die preussischen Juden haben keine Veranlassung, sich mit Herrn Heins und seinen Anträgen zu beschäftigen. Die deutschen Juden haben in dieser Kriegszeit ihre volle Schuldigkeit getan. Sie sind bereit für das Vaterland ins Feld gezogen und werden sich die Liebe zum Vaterlande auch durch Herrn Heins nicht aus dem Herzen reißen lassen.

Abg. Ströbel (l. Soz.): Wir bedauern ebenfalls, daß die Erbäne des Abgeordnetenhauses zu solchen verheerenden Teden benutzt wurde, wie es von dem Abg. Heins geschehen ist. Der § 2 will die Interessen der herrschenden Klassen schützen. Wenn diese Bestimmungen in dem Gesetze bleiben, ist es für uns unannehmbar.

Abg. Rohst (natl.): Wir lehnen den Antrag Heins einstimmig ab. Der Punkt 3 von den bürgerlichen Ehrenrechten ist überflüssig, weil die Bestimmungen im nächsten Punkte wieder enthalten ist. Der Punkt 3 kann daher gestrichen werden. Im übrigen stellen wir uns beim § 2 auf den Boden der Ausschlußbeschlüsse. Der Abg. Leinert irrt sich, wenn er annimmt, daß die Wählerlisten zu schwarzen Listen werden würden.

Abg. von Bonin (l.): Herr Kanow sollte sich nicht um die Vorgänge in der freikonservativen Fraktion kümmern; das ist unsere Sache.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Heins (l. deutsch.) Herr Kanow hat mich als Vorstandsmitglied des „Evangelischen Bundes“ angegriffen und auch meinen Bildungsgang herangezogen. Das ist die Lehrerfreundlichkeit der Freikirchen. Im übrigen sollten die Herren vor der eigenen Tür kehren. Herr Heins bezieht ein Gehalt von 1 100 000 M. (Hört! hört!) Herr Gassel hat nicht das Recht, mich in dieser Weise anzugreifen. Er ist kein Honowächter. (Heiterkeit rechts.) Diese persönlichen Angriffe beweisen, daß den Herren die sachlichen Gründe fehlen.

Abg. Rosenow (Sp.): Nur mit Widerwillen beschäftige ich mich mit Herrn Heins. (Der Vizepräsident rüht den Ausdruck.) Er hat durch eine Zwischenbemerkung sogar meine Eltern in die Aussprache gezogen. Das weise ich mit Empörung zurück. Diese Art der Kampfmethode muß mit Verachtung bestraft werden. (Vizepräsident Dr. Lohmann: Diese Bemerkung ist zwar ungebührlich, aber Sie haben Veranlassung zur Erregung.)

Abg. Gassel (Sp.): Das persönliche Urteil des Herrn Heins bezieht sich auf mich keine Bedeutung.

Der Berichterstatter Dr. Bell stellt auf Anfrage fest, daß auch die zweijährige Nichtbezahlung der Grundsteuer oder der Reichskriegsabgabe den Verlust des Wahlrechts zur Folge haben kann. (ll)

Darauf wird der § 2 in der Fassung des Ausschusses angenommen. Nur der Punkt 3 über die bürgerlichen Ehrenrechte wird gestrichen, da dieselbe Bestimmung in Punkt 4 enthalten ist. Gegen den ganzen Paragrafen stimmen die Fortschrittler, die Polen und die Sozialdemokraten.

Die Wahlpflicht.

Die §§ 3 bis 10 (gleiches Wahlrecht und Pluralwahlrecht) sind bereits erledigt.

Nach § 11 ist jeder Wähler verpflichtet, sein Stimmrecht auszuüben. Von der Pflicht befreien: 1. ernste Krankheit, 2. unaufschiebbare und wichtige Geschäfte, 3. sonstige besondere Verhältnisse, die nach billigem Ermessen genügend entschuldigend sind. Wer ohne einen dieser Entschuldigungsgründe sein Stimmrecht nicht ausübt, hat ein Viertel des Jahresbetrages seiner Staatseinkommensteuer, mindestens aber 5 M. als Ordnungsstrafe zu zahlen. Die Ordnungsstrafe scheidet in die Staatskasse. Sie wird eingezogen wie die Staatseinkommensteuer. Der Wahlkommissar setzt die Ordnungsstrafe fest. Gegen seine Verfügung ist binnen zwei Wochen Beschwerde beim Regierungspräsidenten zulässig. Dieser entscheidet endgültig. Die Amtsgerichte haben dem Ersuchen dieser Behörden um Rechtsbeistand bei der Beweisführung zu entsprechen. Vore Auslösen einer Beweisaufnahme werden im Falle der Bestrafung dem Wahlberechtigten auferlegt.

Die Sozialdemokraten beantragen, alle Wahlen an einem Sonntage oder an einem Feiertage stattfinden zu lassen. Nach einem Zentrumsantrage soll die Ordnungsstrafe höchstens 200 M. ausmachen. Bei ansiegender nachträglicher Entschuldigung soll die Strafe ganz oder zum Teil aufgehoben werden können. Ein freikonservativer Antrag will die Strafe in besonderen Fällen bis auf 3 M. ermäßigen. Ein Antrag Dr. Lubowig (natl.) will festsetzen, daß die Strafe auch geringer als ein Viertel des Jahresbetrages der Steuer sein kann.

Abg. Dr. Bell (z.) bespricht ausführlich Juch und Nutzen der Wahlpflicht, für die das Zentrum sich erklärt habe, ohne sich im einzelnen auf den Boden der Kommission stellen zu wollen.

Abg. Gaenisch (Soz.):

Die gestrigen Beschlüsse dieses Hauses könnte ich vom ersten Parteipunkt aus begrüßen, denn sie treiben Wasser auf unsere Mühlen, aber trotzdem bedauere ich diese Beschlüsse, denn namenloses Unheil sehe ich aus ihnen für das Vaterland erwachsen. (Sehr wahr! links.) Wozu brauchen Sie noch die Wahlpflicht für ein so schlechtes plutokratisches Wahlrecht, wie es nach Ihrem gestrigen Beschluß eingeführt werden soll. (Sehr gut! links.) Es steht fest, daß bei den letzten allgemeinen Reichstagswahlen die Beteiligung 87 bis 94 Proz. betrug, bei den Landtagswahlen auf Grund des Dreiklassenwahlrechts aber betrug sie jahreszeitlich nur 20 bis 30 Proz., vielfach sogar noch weniger, zum Beispiel 1885 nur 16,1 Proz. Erst seit dem Eingreifen der Sozialdemokratie stieg die Beteiligung an den Landtagswahlen in den städtischen, industriellen Kreisen etwas. Sie mühten uns also eigentlich dankbar sein. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Je reaktionärer ein Wahlrecht ist, desto mehr Wähler werden fortgeekelt von der Wahl, je radikaler es ist, desto mehr werden die Wähler herangezogen. Wir sind einverstanden, den Versuch mit der Wahlpflicht mitzumachen. Wenn aber alle Wähler der Wahl-

plicht folgen können, so müssen die Wahlen an einem Sonntag oder Feiertag stattfinden.

Abg. Krause-Waldenburg (l.) begründet den Antrag auf Einführung einer Mindeststrafe von 3 M.

Abg. Lubowig (natl.): Es muß ein gewisser Spielraum für die Höhe der Strafe gewählt werden, daher beantragen wir, daß die Strafe auch weniger betragen kann als ein Viertel der Jahressteuer. Wie sind gegen die Wahl an einem Sonntag.

Minister des Innern Dr. Drews:

Es ist sehr schwierig festzustellen, ob jemand aus berechtigten Gründen der Wahl fern bleibt oder nicht. Es gibt auch Leute, die grundsätzlich nicht zur Wahl gehen wollen. Daher ist es besser, bei der Bemessung der Strafen etwas freie Hand zu lassen. Am geeignetsten erscheint der freikonservativer Antrag. Wir haben gegen die Wahlpflicht gewisse Bedenken, aber wenn die Mehrheit dafür ist, werden wir nicht dagegen sein.

Nach weiterer kurzer Debatte werden die Kommissionsbeschlüsse unter Ablehnung der Sonntagswahl mit dem Antrag des Zentrums und dem Antrag Lubowigs angenommen.

Nach § 10 ist

jeder Kreuze wählbar, der 30 Jahre alt ist.

Abg. Gaenisch (Soz.): Wir beantragen in Uebereinstimmung mit dem Reichstagswahlrecht die Wählbarkeit auch hier mit dem 25. Jahre beginnen zu lassen. Einer der bekanntesten und meist genannten Reichstagsabgeordneten war schon vor Erreichung des 30. Jahres gewählt, und zwar meine ich da nicht einen meiner Parteigenossen, sondern Herrn Erzberger. (Abg. Krause und Heiterkeit.) Das Zentrum wird also wohl für unseren Antrag stimmen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Bell (z.): Wir werden gegen den Antrag Gaenisch stimmen. Man ist mit der bisherigen Bestimmung sehr gut auskommen.

Abg. Girsch (Soz.): Der Paragraph bedeutet aber eine wesentliche Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zustand insofern, als auch nach der Fassung der Regierungsvorlage, die die Kommission beibehalten hat, die Wählbarkeit davon abhängen soll, daß der Betreffende drei Jahre die preussische Staatsangehörigkeit besitzt. Bisher war das nicht der Fall, es war nur nötig, daß er überhaupt preussischer Staatsangehöriger war, er konnte die Zugehörigkeit aber auch noch im letzten Augenblick erworben haben. Eine Konfession der neuen Verschlechterung wäre z. B., daß ein bayerischer Minister, wenn er nach Preußen kommt, in den ersten drei Jahren wohl hier Minister werden, aber nicht zum Abgeordneten gewählt werden kann. (Hört, hört!) Ich bitte daher, unsern Antrag zuzustimmen.

Unter Ablehnung des Antrags Gaenisch wird die Kommissionsfassung angenommen.

Nach debatteloser Erledigung weiterer Paragrafen folgt § 14, der bestimmt, daß die

Wahl durch Stimmzettel

vorzunehmen ist.

Abg. Dr. Lewin (Sp.) begründet ausführlich einen Antrag, vorzuschreiben, daß nach dem Rufter des Wahlverfahrens im Reich Wahlgelassen, Wahllokalen, einheitliche Wahlurnen zur Sicherung der geheimen Wahl eingeführt werden müssen.

Ein Regierungsvertreter erklärt, daß die Regierung alle zur Sicherung des Wahlgeheimnisses erforderlichen Vorschriften erlassen werde.

Abg. Dr. v. Kries (l.): In der zweiten Lesung lehnen wir den Antrag ab, werden ihn aber bis zur dritten Lesung noch prüfen.

Abg. Girsch-Verlin (Soz.): Wir stimmen dem Antrag Lewin in seinem vollen Umfange zu. Der Grundgedanke der geheimen Wahl ist so wichtig, daß wir es für notwendig halten würden, ihn unter den Schutz der Verfassung zu stellen. Es ist zweifellos besser, die Sicherungen des Wahlgeheimnisses in das Gesetz selbst aufzunehmen, als sie der Anordnung durch die Regierung zu überlassen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Von dem Antrag Lewin wird der Satz: „Die Wahl ist eine geheime“ einstimmig angenommen, im übrigen wird der Antrag Lewin gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Fortschrittler abgelehnt und § 14 in der Kommissionsfassung mit der beschlossenen Ergänzung angenommen.

Um 5 Uhr wird ein Antrag Dr. Bachmide (Sp.) auf Vertagung abgelehnt.

§ 24 handelt von den

Wahlbezirken.

Ein Antrag der Volkspartei will in einer Reihe großer Wahlbezirke die Verhältnisse einführen, z. B. in Berlin, was zu einem Wahlbezirk verbunden werden soll, in Lelion, Niederbarnim, Posen, Breslau, Hannover usw.

Die National-liberalen beantragen gleichfalls die Verhältnisse für eine Reihe großer industrieller Wahlkreise.

Abg. Dr. Bell (z.) spricht für einen Antrag des Zentrums, wonach die Wahlkreisverteilung in die Verfassung aufgenommen und unter dem Schutze einer Zweidrittelmehrheit gestellt werden soll. Auf Antrag Poehl (natl.) bezieht das Haus, diese Frage erst beim Mantelgesetz zu erledigen.

Abg. Menzel (natl.) befürwortet die Einführung der Wahlkreiswahl in der Ostmark.

Die weitere Debatte wird auf Sonnabend 10½ Uhr pünktlich vertagt.

Der Antisemitenkandal im Dreiklassenhause.

Der konservative Abgeordnete Heins hat gestern dem Abgeordnetenhaus eine halb ärgerliche, halb heitere Stunde bereitet. Sein Antrag, die Juden vom Wahlrecht auszuschließen, und die Art der Begründung dieses Antrages wecken seltsame Erinnerungen an den „Rektor aller Deutschen“ Alwarth, den Dreiklassen Pädler und andere vergangene Größen des parlamentarischen und politischen Lebens. Am meisten Rehnlichkeit hat aber Herr Heins in seiner Sprechweise mit einer in Deutschland weniger bekannten Erscheinung, dem Wiener antisemitischen Abgeordneten und Mechanikus Schneider, einem freuchfröhlichen Mann, der in seinen Einfällen unerschöpflich war. Das eine Mal bewies er mit hebräischen Zitaten, daß die Juden zu Offern Christenlinder schlachten, das andere Mal forderte er ein Schußgeld auf Juden, das dritte Mal beantragte er eine Aenderung des Strafgesetzes, wonach der Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Menschen als Sodomie zu bestrafen sei. Sonst war Schneider gemüßigt, und seine größte Freude war es, mit einer Bombentüte bewaffnet im Hause spazieren zu gehen und die Abgeordneten mit Schägigkeiten zu beschaeten. Einst, da er gerade eine seiner blutrünstigsten Judentotschlagreden gehalten hatte, kam er unversehens an einen jüdischen Abgeordneten, stieß eine Welle, dann aber übermannte ihn seine angeborene Herzogenität und er sagte freudig: „Na, Jud, nimm Dir halt auch eins!“

Gemeinsam ist allen diesen Rassenpürern, daß sie Christen und Juden absolut nicht von einander unterscheiden können, und so hat auch Herr Heins unsere Genossen Dr. David verächtlich zum Juden gestempelt. Aber das macht nichts, Spoh muß sein! Des Abgeordnetenhauses bemächtigte sich bei seiner Rede eine ungewohnte Juch- und Hallschwärmung, so daß die Konservativen erschrocken von diesem Fraktionsgenossen abrückten. So diplomatisch sind die Junker sonst nicht, und wer sie einigermaßen kennt, der weiß, daß Herr Heins sehr vielen von ihnen aus dem Herzen gesprochen hat.

Gewerkschaftsbewegung

Einigung der Firma Ludwig Löwe & Co. mit ihren Angestellten.

Bekanntlich war es zwischen der Firma Ludwig Löwe u. Co. und ihren Angestellten zu einem Konflikt gekommen, weil die Firma sich weigerte, den Angestellten diejenigen Aufbesserungen ihres Einkommens zu gewähren, die vom Schlichtungsausschuss unter Zustimmung auch der Arbeitgeber als berechtigt anerkannt worden waren. Der Beschluß der Angestellten, von dem ihnen durch den Schlichtungsausschuss zugesprochenen Arbeitslohn Gebrauch zu machen, falls keine Einigung erzielt wird, hat berechtigtes Aufsehen erregt, weil dadurch infolge des Verhaltens der Firma eine Lahmlegung des Betriebes und damit eine schwere Schädigung der Kriegswirtschaft zu befürchten war. Diese Gefahren haben den Vorsitzenden des Berliner Gewerbegerichts, Herrn Magistratsrat von Schulz, veranlaßt, Einigungsversuche anzubahnen. Die vereinigten Angestelltenverbände erklärten ihrerseits ihre Bereitwilligkeit, an der Herbeiführung einer solchen Verständigung nach Kräften mitzuwirken. Die daraufhin eingeleiteten Verhandlungen zwischen der Direktion und dem Angestelltenausschuss, die diesmal unter persönlicher Leitung des Herrn Justizrat Waldschmidt stattfanden, haben zu folgender Einigung geführt:

Ab 1. Mai werden an die angestelltenversicherungspflichtigen Angestellten folgende Teuerungszulagen gewährt:

1. Für ledige Beamte monatlich 80 M. (bisher 60).
2. Für verheiratete Beamte monatlich 140 M. (bisher 110).
3. Kinderzulage wird bis zum vollendeten 16. Lebensjahre gewährt (bisher bis zum 15. Jahre).
4. Die Kinderzulage beträgt für jedes Kind 80 M. (bisher 25). Diese Erhöhungen haben bis Ende des Jahres 1918 Geltung. Weitere Forderungen auf Teuerungszulagen oder kollektive Gehalts-erhöhungen seitens der Angestellten dürfen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhoben werden.

Eine einmalige Teuerungszulage erhalten alle nicht versicherungspflichtigen Beamten.

Eine Bestimmung gegen Mahregelung der Ausschussmitglieder usw. wurde nicht für notwendig erklärt, da solche Absichten der Direktion völlig fernliegen.

Diese Vereinbarung wurde einer am 2. Mai stattgehabten sehr stark besuchten Versammlung der Löweangestellten vorgelegt und trotz mancherlei Bedenken sowohl von Angestelltenausschuss als auch von den Vertretern der Angestelltenverbände zur Annahme empfohlen. Es wurde dabei betont, daß die anscheinend sehr erheblichen Erhöhungen der Teuerungszulagen nur teilweise eine Aufbesserung darstellen, weil die im vorigen Jahre den Angestellten gewährte einmalige Teuerungszulage in diesem Jahre den versicherungspflichtigen Angestellten nicht mehr gezahlt werden soll. Immerhin kann im allgemeinen eine nicht unerhebliche Aufbesserung festgestellt werden. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß die neuen Sätze der Teuerungszulagen zwar diejenigen bei anderen Firmen etwas übersteigen, daß aber berücksichtigt werden müsse, daß die Gehälter der Firma Löwe im allgemeinen niedriger sind, als bei anderen Firmen. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Firma entsprechend der gegebenen Zusage unabhängig von der Erhöhung der Teuerungszulage bei den wirtschaftlich schlechtestgestellten Angestellten und den besonders niedrigen Gehältern noch eine angemessene Gehaltserhöhung gewährt. Allgemein kam die Befriedigung zum Ausdruck, daß durch das feste Zusammenhalten aller Angestellten die Firma zur Einigung veranlaßt worden ist. Die Versammlung stimmte schließlich den Vereinbarungen zu.

geliefert werden. Für Stücke, die bereits früher teilweise fertig waren, sei entsprechend der geleisteten Arbeit ein geringerer Betrag zu zahlen. Hiergegen hat der Schneiderverband Widerspruch erhoben und es haben die Unparteilichen folgende Erklärung zu ihrem Schiedsspruch abgegeben:

Die Unparteilichen sind bei Fällung des Würzburger Schiedsspruchs von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Termine der einzelnen Lohnzahlungen dieselben bleiben wie bisher. Der Schiedsspruch besagt nun, daß alle ab 1. Mai d. J. ersolgenden Entlohnungen nach den neuen Normen berechnet werden müssen. Es kommt nicht darauf an, ob die zu entlohnende Arbeit im Mai oder April geleistet worden ist. Das allein Entscheidende ist also der vertragsmäßige Lohnzahlungstermin. Fällt dieser in die Zeit nach dem 1. Mai, so gibt es für alle zur Entlohnung kommenden Arbeiten keine anderen Normen als die durch den Schiedsspruch festgelegten. Alles gilt selbstverständlich unter der bedingten Voraussetzung, daß der Schiedsspruch angenommen ist.

Es kann hierzu bemerkt werden, daß der Schiedsspruch in ganz Deutschland mit großer Mehrheit angenommen wurde. Darnach ist die Voraussetzung für die Durchführung des Schiedsspruchs gegeben.

Die Auffassung der Arbeitgeber, daß für zum Teil fertige Stücke oder solche, auf die Vorstück genommen wurde, nicht nach den neuen Sätzen bezahlt werden brauche, ist demnach unrichtig. Auch für die Tagelöhner, die im Wochenlohn beschäftigt werden, ist für die Lohnwoche, die am 3. Mai endet, ebenfalls der volle Zuschlag für die bereits in den letzten Apriltagen geleistete Arbeit zu zahlen.

Nach diesen Darlegungen der Unparteilichen ist für jede Lohnzahlung, die nach dem 1. Mai erfolgt, nur noch der Schiedsspruch vom 13. April maßgebend; eine von diesem abweichende Berechnung ist durchaus unzulässig.

Den Tod eines hervorragenden Streikers für die Sache feiner Berufsangehörigen hat der Verband der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen zu beklagen. Paul Herrmann, langjähriger Vorsitzender der Zahlstelle Dresden, ist durch eine feindliche Granate, im besten Mannesalter lebend, dahingerafft worden. Um ihn trauert aber nicht nur die Berufsorganisation Dresdens, sondern die ganze Organisation, deren Berater Herrmann seit 1905 auf allen Verbandstagen gewesen ist. Der so plötzlich seiner Berufsorganisation Entzogene hinterläßt eine trauernde Witwe und drei Waisen.

Lohnbewegung in den Dresdener Brotbäckereien.

Da die laut Beschluß einer Gehilfenversammlung gestellten Forderungen auf Erhöhung der Löhne bei den Inhabern der Dresdener Brotbäckereien keine Berücksichtigung fanden, wurde das Kriegsamts zur Vermittlung angezogen. Nach längerem Verhandlung wurde vereinbart, daß ab 1. April der 1917 mit den Vertretern des Brotfabrikantenvereins vereinbarte Grundlohn, einschließlich der im Herbst vereinbarten Erhöhung um 3 M., um 5 M. erhöht werden soll, vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Körperschaften von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Vertreter des Brotfabrikantenvereins, Dr. Quasig, gab die Erklärung ab, daß die Abmachungen den Mitgliedern zur Durchführung empfohlen werden würden. Im übrigen verlangte er protokolllarisch vor dem Kriegsamts festzulegen zu wissen, daß die Brotfabrikanten nicht mit den Vertretern der Organisation verhandeln. Dieses Standpunktes wird sich die organisierte Arbeiterschaft zu gegebener Zeit zu erinnern wissen. Die Brotfabrikanten in Sachen sind nicht nur heftigste Gegner aller Tarifverträge, sondern sie möchten auch das Nachbaderbot über die Dauer des Krieges hinaus vereiteln. Die Gehilfenschaft stimmte den Abmachungen zu, brachte aber auch zum Ausdruck, daß diese Abmachungen keineswegs den Teuerungserhältnissen entsprechen. Wie nun mitgeteilt wird, haben die Brotfabrikanten trotz der Fassung ihrer Vertreter vor dem Kriegsamts diese Abmachungen abgelehnt.

Industrie und Handel.

Sicherung der Zugsteuer.

Der dem Reichstage zurzeit zur Beschlußfassung vorliegende Entwurf einer Umsatzsteuer enthält bekanntlich in § 7 eine erhebliche Belastung der Befreiung gewisser Zuggegenstände. Das Bekanntwerden des Entwurfs hat zur Folge gehabt, daß in den Geschäften, die mit solchen Zuggegenständen handeln, in den letzten Tagen erhöhte Umsätze erzielt worden sind. Bei der Beratung des Entwurfs in erster Lesung im Reichstag hat sich er-

geben, daß Neigung dazu besteht, der Steuer rückwirkende Kraft beizulegen. Insbesondere hat der Abgeordnete Waldstein hervor-gehoben, daß sich Mittel und Wege finden lassen würden, um auch die jetzigen Umsätze zu erfassen, und er hat Kaufmannschaft und Publikum vor den Folgen nachdrücklich gewarnt. Eine am 5. Mai in Kraft tretende Bundesratsverordnung vom 2. Mai 1918 zeigt, daß die Warnung des Abgeordneten Waldstein wohl berechtigt war. Die Verordnung trifft Vorbehalte, daß die nach ihrem Inkrafttreten gezeichneten Lieferungen in Zuggegenständen der Steuer nicht entgehen, und daß andererseits die Geschäftswelt in der Lage ist, mit dieser Steuerpflicht zu rechnen und entsprechend ihre Preise einzustellen. Dabei beschränkt sich die Verordnung auf die drei ersten Gruppen des § 7, in denen sie davon ausgeht, daß es sich bei Edelmetallen, Edelsteinen und sonstigen Juwelierwaren, sowie bei Kunstgegenständen und Antiquitäten um die hauptsächlichsten und ausgiebigsten Zuggegenstände handelt. Der Kaufmann, der denartige Zuggegenstände im Kleinhandel, d. h. also nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung, vertriebt, hat eine Rücklage in der Höhe der geplanten Steuer, also um 20 Proz. bei Edelmetallen, Edelsteinen und Juwelierwaren, und von 10 Proz. bei vereinnahmten Entgelte bei den übrigen Gegenständen zu machen und sie für die spätere Besteuerung bereitzustellen. Außerdem hat er ein Buch zu führen, in das er bei jeder Lieferung den Gegenstand nach der handelsüblichen Bezeichnung, den Tag der Lieferung, den Betrag der Zahlung und den zurückgelegten Betrag eintragen muß. Hervorgehoben sei, daß die Verordnung selbstverständlich der endgültigen Fassung der Bestimmungen im Gesetz selbst in keiner Weise vorgreift. Es handelt sich eben noch nicht um die Steuer selbst, sondern nur um eine Sicherung ihres Aufkommens für die Fälle, die später als steuerpflichtig erklärt werden sollten. Die Rücklage würde also insoweit frei werden, als etwa das Gesetz selbst die Steuer auf die betreffenden Lieferungen nicht erhöht oder Befreiungen irgend welcher Art vorzieht. Das Verhältnis des Kaufmanns zu seinem Kunden bleibt völlig deren Vereinbarung überlassen.

Gegen die Erhöhung des Kaffeezoll.

Der Verein Deutscher Kaffeehändler und -röster V. B., mit dem Sitz in Köln, erhebt Einspruch gegen die zu starke Erhöhung des Kaffeezolls. Er begründet das wie folgt: Es erscheint uns die Forderung der Regierungsvorlage, den Zoll um nahezu 120 Proz. zu erhöhen, nachdem er bereits 1909 um 50 Proz. erhöht worden ist, zu weitgehend, da der Zoll dann erheblich höher sein würde als der Durchschnittspreis der Ware selbst. Zudem würde der Verbrauch der Kaffee-Erzeugnisse, die steuerlich nicht belastet werden sollen, in erheblichem Maße zunehmen. Dadurch aber würden der Bevölkerung wichtige Nahrungsmittel entzogen. Die durch ihre Verarbeitung zu Kaffee-Erzeugnissen nur ungenügend verwertet werden könnten. Ferner würde die außerordentliche Höhe des Zolls dessen Ergebnis weit ungünstiger beeinflussen, als die Reichsregierung annimmt, die mit einem Rückgang von 5 Proz. rechnet; denn der Rückgang des Kaffeeverbrauchs ist mit Sicherheit weit höher zu veranschlagen. Der Zollrückgang ist indes naturgemäß vom Verbrauch abhängig. Wir bitten deshalb zu erwägen, ob es nicht der Sachlage entspricht, den Kaffeezoll auf einen Betrag festzusetzen, der den Kaffeegenuss nicht nur den bestehenden Verhältnissen ermöglicht, der es ausschließt, daß der Bevölkerung unentgeltlich wichtige Nahrungsmittel entzogen werden, und der das Finanzergebnis nicht von vornherein in Frage stellt. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte erachten wir höchstens 90 M., gleich 50 Proz. Zuschlag auf den jetzt gültigen Satz — Zoll für den Doppelzentner bzw. den entsprechenden Betrag für gewöhnlichen Kaffee für angemessen.

Aus dem Berliner Wirtschaftsleben.

In der Generalversammlung der Nix u. Genest F. B. wurde mitgeteilt, daß der Geschäftsgang sehr gut sei. Maschinenfabrik für Mühlenbau vorm. C. O. W. Repler H.-Ges. in Berlin weist einen von 412 123 M. auf 721 892 gestiegenen Produktionsgewinn auf. Nach Abzug sämtlicher Unkosten usw. mit 350 224 M. (106 812) ergibt sich nach Abschreibungen auf Robben und Immobilien in Höhe von 153 124 M. (65 045) ein Ueberschuß von 298 289 M. (177 611), aus dem 7 Proz. Dividende (4. B. 4) ausgeschüttet werden sollen. Auf neue Rechnung vorgetragen werden 33 340 M. (26 745) (i. B. wurden außerdem 50 000 M. auf Debitoren zurückgestellt).

Verantwortl. f. Inhalt: Dr. Franz Fischer, Berlin-Gröden; für d. Anzeigen Teil des Blattes: Alfred Scholz, Berlin; für Anzeigen: Theodor Giese, Berlin. Verlag: Schmidt-Berlin G. m. b. H., Berlin. Druck: Schmidt-Berlin-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin, Lindenstraße 2, Ecke 1. Strasse.

Differenzen wegen der Zahlung der Teuerungszulage für die Gerrenmaß- und Militärschneider.

Im Anschluß an die Würzburger Verhandlungen wegen der Teuerungszulage haben die Arbeitgeber eine Bekanntmachung veröffentlicht, die dem Schiedsspruch widerspricht. Sie erklären ihren Mitgliedern gegenüber, daß für alle bis zum 1. Mai d. J. in der laufenden Lohnwoche gelieferten Stücke der Zuschlag von 60 Proz. nur dann zu zahlen sei, wenn die Stücke nach dem 1. Mai

Direktion Max Reinhardt. Deutsches Theater. 7 1/2 Uhr: Der Bürger als Edelmann. Sonn- u. Feiertage: Der Bürger als Edelmann. Nachm. 7 1/2 Uhr (Halbe Preise): Gespenster. Kammerstücke. 8 Uhr: Sumurun. Sonntag: Sumurun. Volkshöhle. Theater am Bülowplatz. Untergrund. Sobdnh. Tor. 7 1/2 Uhr: Nathan der Weise. Sonntag 7 Uhr: Faust. I. Theater des Westens. Allabendlich 7 1/2 Uhr: Leopoldine Konstantin in Die Tänzerin. Dir. C. Meinhard — R. Bernauer. Theater in Königgrätzer Str. 7 1/2 Uhr: Schwestern u. der Fremde. Komödienhaus. 7 1/2 Uhr: Die Zarin. Berliner Theater. 7 1/2 Uhr: Blitzblauer Blut.

Theater für Sonnabend, 4. Mai. Central-Theater. Kommandantenstraße 57. 7 1/2 Uhr: Die Usardasfürstin. Deutsches Opernhaus. 7 Uhr: Der Freischütz. Friedrich-Wilhelmst. Theater. 7 1/2 Uhr: Das Dreimäderlhaus. Kleines Theater. 7 1/2 Uhr: Nante. Komische Oper. 7 1/2 Uhr: Schwarzwaldmädels. Lustspielhaus. 7 1/2 Uhr: Die blonden Mädels v. Lindenhof. Metropol-Theater. 7 1/2 Uhr: Die Rose von Stambul. Morgen 3 Uhr: Die Kaiserin.

Neues Operettenhaus. Schiffbd. 4a. Kassent. Nr. 281. 7 1/2 Uhr: Der Soldat der Marie. Residenz-Theater. 7 Uhr. Einmal. Auff.: Die Spur. Schiller-Theater O. 7 1/2 Uhr: Ein Erfolg. Schiller-Th. Charl. 7 1/2 Uhr: Der letzte Funke. Thalia-Theater. 7 1/2 Uhr: Unter der hülfenden Linde. Theater am Nollendorfplatz. 7 1/2 Uhr: Der Raub der Sabinerinnen.

Deutsch-Amerik. Th. NATIONAL-THEATER Tägl. 7 1/2. Größter Lacherfolg! Die ist richtig! 118. Male. Possev. Dr. Lipschitz. Text v. Steinberg. Musik: W. Bromme. Sonntag 3 1/2 Uhr: Johannisfeuer. Vorvk. v. 10 U. ununterbr.

Der „Hias“ ein sold-graues Spiel. Täglich 7 1/2 Uhr abends. Heute nachm. 3 1/2 Uhr: Familien- u. Schüler-Vorstellung zu kleinen Preisen. Morgen, Sonntag, 2 Aufführungen: 3 1/2 u. 7 1/2 Uhr. Palast-Theater am Zoo.

WINTERGARTEN. Paul Göbel der Urkomische. Chester Dieck Exotischer Radfahrakt „Durga“ das fliegende Piano sowie der große Mai-Spielplan!

Oranien-Palast. Oranienst. 40-41. (Oranienbrücke) Konzert-Kaffee-Kabarett. 7 1/2 Uhr: Paul Coradin. Sonntag 4 Uhr: Gerda Arnhoff. — Richard Bergen. — Herta Goston. — Gerda Gerda. 2 Kapellen. Dirk van Erp. 2 Kapellen. f. Stock: Weinklaus mit Barbüfett. Original Warschauer Schrammeln. Morgen Sonntag zur Baumbilte nach Werder. 8 1/2 Uhr: Berlin Reichstagsufer 5. Reichstagsufer. 9 1/2 Uhr: Charlottenberg-Zeiger Weg. nahe Hof. am Himmelfahrtstag von der Oberbaumbrücke. Außerdem: 8 1/2 u. 2 1/2 Uhr n. Wen-Gringsdorf u. Waltersdorfer Schloesse. Reederei Kieck, Faldenstraße 48. Tel. Npt. 2197.

Reederei Kabnt & Mertzler. Dampf-Extra-fahrt ab Waisenbrücke. Krampenburg. Ab Reichstagsufer direkt am Bahnhof Friedrichstraße. Morgen Sonntag 9 Uhr u. Himmelfahrt 1 nach Werder zur Baumbilte.

Büsch. Tägl. 7 1/2, Stg. 3 1/2 u. 7 1/2. Das neue Mai-Programm u. a. „Die lebende Brücke“. Prof. Hawkins m. seiner drassierten Hundemanns. Helene Fischer, Schulleit. Zum Schluß: Die große Praecht-Ausstatt-Pantomime „Frühlingsspiele“ in 4 Akten. Resond. hervorzuhoben: Sturmzuzen mit d. Wolkenbruch! — Kahrstrich aus 30 Meter Höhe in den Grundwälden. Stg. 2. Vorst. 3 1/2 u. 7 1/2 U. Auch um „Frühlingsspiele“ ange-Kind auf all. freil! Höriges Kind Sitpl!

Apollo-Theater. Friedrichstr. 218. 7 1/2. Paul Beckers. Deutschlands bester Komiker sowie 12 erste Varieté-Attraktionen. Sonntag 3 1/2 Uhr jeder Erwachs. 1 Kind freil!

Walhalla-Theater. 7 1/2 Uhr: Donauliebchen. Theater der Friedrichstadt. Ecke Friedrich- u. Lindenstr. Nord. 8030. Täglich 7 1/2. Familie Hannemann. Schwank in 3 Akten von Max Roimann u. O. Schwarz. Hans Junkermann v. Müllendorff Alice Törning, Richard Georg.

MARXFEIER. Zur Erinnerung an die 100. Wiederkehr seines Geburtstages. am Sonntag, den 5. Mai 1918, mittags 12 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engdofur 15. Festvortrag, gehalten v. Reichstags-abgeordn. Wilh. Bloß; Rezitationen, gesprochen von Ed. v. Winterstein, vom Deutschen Theater; Männerchöre, gesungen von der Typographen, unter Leitung ihres Chorleiters. Eintrittspreis 60 Pfennig. 00214. Linde von 11 Uhr an. Beginn Punkt 12 Uhr. Ende 2 Uhr. Billetts sind durch alle Parteifunktionäre und die Parteipredigten zu beziehen. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein Die Bezirksorganisation Groß-Berlin.

Rose-Theater. 7 1/2 Uhr: Der Struwwelpeter. 7 1/2 Uhr: Badjitzelchen.

Trianon-Theater. 7 1/2 am Bhf. Friedrichstr. 7, 8. Tel.: Zentrum 4927 und 2391. Der Lebensschüler. Komödie von Ludwig Fulda. Ida Wüst, Erich Kaiser-Titz, Paul Bildt, Plink, Kettner. Stg. 4 U. kl. Pr.: Hedda Gabler.

Casino-Theater. Leipziger Str. 57. Tägl. 7 1/2 U. Letzter Roman der Dichterin. Das neue große Hauptprogramm. Erstklassige Vorstellungen dazu das heitere Familienbild Anna's Traum. Sonntag 4 Uhr: Malenrauber.

Größtes, die hygienische Herbeim. Ein Buch über gesundheitsmäßige Lebensführung. (Blase-Säuer.) Preis 1,80 M. Buchhandlung Sorwars, Lindenstr. 3, Laden.

Kostüme Mäntel Kleider Röcke und Blusen fertigt zu soliden Preisen. Ateller Bolz, Nr. 13, I.

Möbel. Liefert auf bequemste Teilzahlung und gegen bar Bürgerliche Wohnungseinrichtungen. Komplet aufgestellte Wohn-, Schlaf-, Speise- u. Herrenzimmer. Einzelne Möbel und farbige Küchen in großer Auswahl. Beiser. Lothring Str. 67. Sonntag v. 8-10 geöffnet.